



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2010

Sachbericht 2010

1. Das Jahr 2010 im Überblick
2. Rahmenbedingungen für die Arbeit
 - Leistungsumfang
 - Räumliche, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen
3. Bewohnerinnenstatistik
 - Vermittlung ins Frauenhaus
 - Gewaltsituation
 - Herkunftsorte
 - Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus
 - Altersverteilung der Bewohnerinnen
 - Ausbildungsabschlüsse und finanzielle Situation der Bewohnerinnen
 - Rechtliche Schutzmaßnahmen während des Frauenhauses
 - Kinder und Jugendliche im Frauenhaus
 - Aufenthaltsdauer und Auszug aus dem Frauenhaus
4. Das Leben im Frauenhaus
5. Nachgehende Beratung und Begleitung
6. Ambulante Beratung
7. Öffentlichkeitsarbeit
8. Kooperation und Vernetzung
9. Qualitätssicherung
10. Fazit und Ausblick

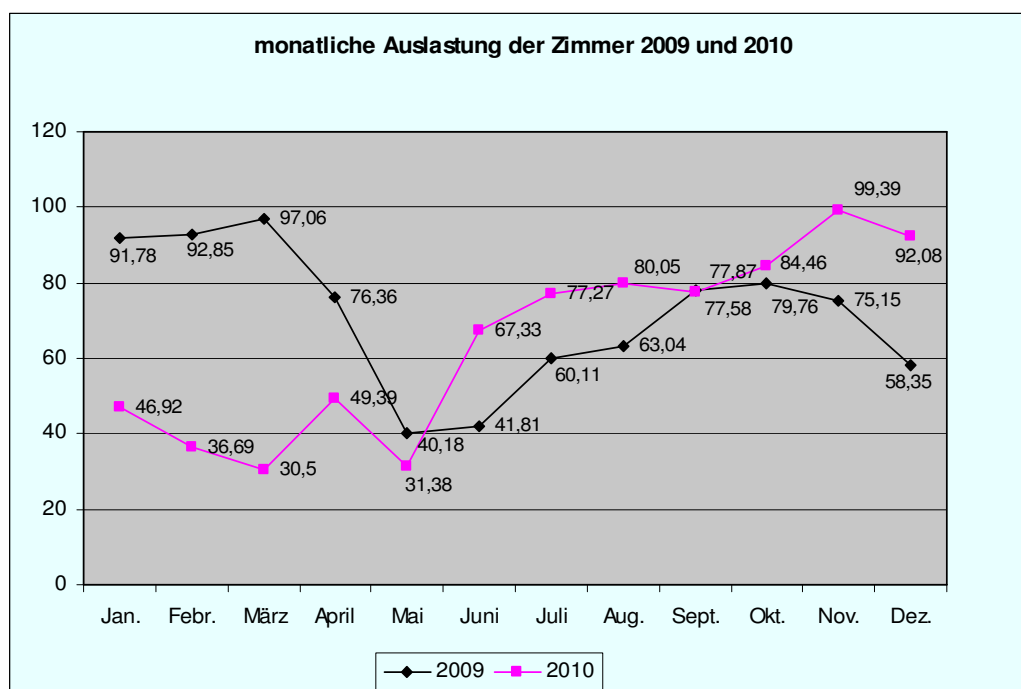
1. Das Jahr 2010 im Überblick

Im vergangenen Jahr fanden 63 Frauen und 52 Kinder im Rostocker Frauenhaus Schutz und psychosoziale Beratung und Begleitung. Dabei lag die durchschnittliche Auslastung bei 65 %. Diese Auslastung ist im Vergleich des letzten Jahres leicht rückläufig (Tabelle 1 im Vergleich). Im Verhältnis der Jahre 2006 bis 2010 lässt sich jedoch eine konstante Anzahl der Frauen und Kinder beobachten. Diese stabile Entwicklung deckt sich auch mit der Auslastung anderer Frauenhäuser aus dem Bundesgebiet.

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt im Haus		Auslastung Zimmer	Aufenthaltstage (durchschnittlich)
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder		
2006	61	37	71	46	83%	47
2007	64	40	74	55	85%	46
2008	84	56	92	61	70%	31
2009	65	55	76	65	71%	37
2010	59	52	63	53	65%	41

Im Verlauf des Jahres bewegte sich die Auslastung zwischen 30,5 % im März und 99,39 % im November (Tabelle 2 im Vergleich). Vor allem in den Monaten Januar bis Mai zeichnete sich eine geringere Auslastung ab. Eine steigende Tendenz ergab sich ab dem Monat Juni mit 67,33%. Eine derart schwankende Auslastung ist charakteristisch für das Frauenhaus als Kriseneinrichtung und daher nicht an „Zyklen“ erklärbar oder messbar.

Die folgende Grafik zeigt die monatliche Auslastung der Zimmer im Vergleich 2009 und 2010:



Im Vergleich des Berichtszeitraumes zu 2009 wird eine geringere Belegung in der ersten Jahreshälfte des Jahres deutlich. Dem gegenüber steht die stabilere Tendenz in der zweiten 2. Hälfte von 2010. Im November waren alle Zimmer des Frauenhauses belegt. Lediglich ein Notzimmer stand hilfeschuchenden Frauen zur Verfügung, welches jedoch nur für die Notaufnahme vorgesehen ist und daher nicht länger als eine Nacht belegt wird. Aus diesem Grund wurden Frauen, die ihren Wohnort nicht in Rostock haben, an andere Frauenhäuser in der näheren Umgebung vermittelt. Im Dezember verzeichnete unsere Einrichtung eine Auslastung von 92,08%.

Eine besondere Situation ergab sich durch einen Brand im Mai letzten Jahres in einer Wohneinheit des Frauenhauses. Daher standen in den Monaten Juni und Juli nur 10 Zimmer mit insgesamt 27 Plätzen zur Verfügung. Dies war sowohl für die Bewohnerinnen, als auch für uns Mitarbeiterinnen eine Herausforderung. Aufgrund der Einhaltung von Sicherheitsvorgaben und großer Umsicht der Bewohnerinnen konnte Personenschaden, sowie noch größerer Schaden am Frauenhaus verhindert werden. Gleichwohl zog sich die Instandsetzung und Renovierung der Wohneinheit und der angrenzenden Bereiche einige Monate hin.

Die angespannte Personalsituation von 2009 setzte sich im Jahr 2010 fort. Der Ausfall von 2 Kolleginnen bedeutete für die anderen Mitarbeiterinnen über einen längeren Zeitraum eine erhöhte Belastung. Eine Kollegin arbeitete nach längerer Erkrankung im Januar stundenweise nach dem „Hamburger Modell“ und ab Februar wieder vollständig. Die andere erkrankte Kollegin fiel weiterhin aus. Da ein baldiger Arbeitsbeginn dieser Kollegin nicht absehbar war, wurde eine Krankheitsvertretung notwendig. Ab April konnten wir eine Dipl. Sozialpädagogin mit Berufserfahrung in der Frauenhausarbeit einstellen. Aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen war die neue Kollegin nach kurzer Einarbeitungszeit einsetzbar. Dies bedeutete für die Kolleginnen eine spürbare Entlastung. Vor allem die 24-Stunden-Erreichbarkeit des Frauenhauses mit den Bereitschaftsdiensten bedeutet bei weniger Mitarbeiterinnen enorm viel Einsatz.

Im vergangenen Jahr erfolgte eine „Evaluation der Arbeit in den Unterstützungseinrichtungen bei Häuslicher Gewalt“ in Mecklenburg-Vorpommern. Ausgehend vom Bericht des Landesrechnungshofes gab es die Empfehlung, die Wirksamkeit des Beratungshilfenetzes im Bereich der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu evaluieren. Ein unabhängiges empirisches Markt- und Sozialforschungsinstitut sollte die Effizienz und Nachhaltigkeit des Beratungshilfenetzes in M -V untersuchen. Für die Datenerhebung wurden für die Einrichtungen und deren Besonderheiten Fragebögen erarbeitet. Die Befragung der Mitarbeiterinnen wurde von einer studentischen Hilfskraft in unserer Einrichtungen durchgeführt. Ein weiterer Bestandteil der Datenerhebung

stellte die Zusammenarbeit der Einrichtung mit anderen Behörden und Institutionen dar. Dazu fanden Befragungen statt. Die beobachtende Teilnahme in den Einrichtungen, um einen authentischen Einblick in den Tagesablauf und die anfallenden Arbeiten zu bekommen, fand nicht statt. Der Landtag erwartet einen entsprechenden Evaluationsbericht im April 2011.

2. Rahmenbedingungen für die Arbeit

Leistungsumfang

Frauenhäuser sind Zufluchtsstätten für körperlich, psychisch und/oder sexuell misshandelte Frauen und ihren Kindern. Im Frauenhaus wird ihnen Schutz vor erneuter Misshandlung und vorübergehende Unterkunft gewährt. Betroffene erhalten psychosoziale Beratung und Begleitung. Ein wichtiges Anliegen über die Einzelhilfe hinaus, ist die Anti-Gewalt- und die Öffentlichkeitsarbeit. Damit engagieren sich Frauenhäuser das Thema „Häusliche Gewalt“ als individuelles Problem zu enttabuisieren und gesellschaftliche Zusammenhänge aufzuzeigen.

Der Umfang der Leistungen der Frauenhäuser ist in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern und Beratungsstellen für Opfer sexualisierter und häuslicher Gewalt, den Interventionsstellen, der Koordinierungsstelle und Männerberatungsstellen“ in der Verwaltungsvorschrift der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes vom 1. Januar 2009 geregelt. Gemäß dieser Richtlinie ist die Erbringung folgender Leistungen Voraussetzung für die Finanzierung eines Frauenhauses durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und für die Co-Finanzierung der jeweiligen Kommune:

- Frauenhäuser haben das ausschließliche Ziel psychisch, physisch oder sexuell misshandelten Kindern Jugendlichen und Erwachsenen einen unmittelbaren Schutz, Beratung und Unterstützung bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation, der Planung des weiteren Lebenskonzeptes und der Initiierung und Unterstützung der ersten Schritte dazu zu gewähren. Darüber hinaus haben die o. g. Einrichtungen Krisenintervention, Beratung und Begleitung der Schutz suchenden Betroffenen, Betreuung und Hilfen zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung zu bieten.
- Die nachgehende Arbeit mit ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen und ihren Kindern ist Voraussetzung des Frauenhauskonzeptes.
- Daneben ist die präventive Arbeit zur Gewaltverhinderung zu leisten. Präventive Arbeit schließt die Öffentlichkeitsarbeit mit ein.
- Der Träger der Einrichtung muss für die qualifizierte Ausbildung der Mitarbeiterinnen sorgen, insbesondere durch Fortbildung, Supervision und Erfahrungsaustausch.

- Frauenhäuser haben Schutz suchende Frauen unabhängig ihres Wohnsitzes jederzeit aufzunehmen. Sollte dies aus konzeptionellen Gründen nicht möglich sein, hat das Frauenhaus die Vermittlung zu einer entsprechend in Frage kommenden Stelle zu veranlassen.
- Die Einrichtungen haben mit allen geeigneten Beratungseinrichtungen, sowie die mit diesem Thema befassten Ämter und sonstigen Institutionen und Berufsgruppen fachlich zusammen zu arbeiten.
- Das inhaltliche Konzept ist auf eine umfassende Konfliktbewältigungsstrategie ausgerichtet.
- Durch das zuständige Frauenhaus muss eine intensive und geeignete Prävention, sowie nachgehende Beratung der Frauen gegeben werden falls durch eine Beratungsstelle außerhalb des Frauenhauses betrieben werden.
- Frauenhäuser müssen so ausgestattet sein, dass sie den Bedürfnissen und dem Schutz der Betroffenen gerecht werden.

Die rechtlichen Grundlagen der Finanzierung der Kommune sind in den §§ 67 und 73 des SGB XII geregelt.

Räumliche Ausstattung

Die Einrichtung des Autonomen Frauenhauses wurde 1991 in Trägerschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e. V. Rostock gegründet. Es verfügt über insgesamt 11 Zimmer verschiedener Größen auf einer Gesamtfläche von ca. 520 m². In zweckmäßigen Wohneinheiten bieten 29 Plätze den Bewohnerinnen Schutz und Unterkunft. Jede Frau bewohnt für sich und ihre Kinder ein eigenes Zimmer. Es teilen sich 2 Frauen mit oder ohne Kind gemeinsam Küche und Bad. Zusätzlich zu diesen Wohneinheiten können Bewohnerinnen 2 Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer mit Fernsehgerät), 1 Kinderspielzimmer, 1 Raum für kreative Beschäftigung für Frauen und Kinder, 1 Waschmaschinen- und Trockenraum, sowie Abstellräume im Untergeschoss für Spenden und persönliche Sachen der Bewohnerinnen nutzen. Zudem gehören zur Ausstattung des Hauses ein Vorgarten und ein kleiner Hinterhof. Im Frauenhaus befinden sich 2 mit Bürotechnik ausgestattete Arbeitsräume, sowie ein abgeteilter Beratungsraum für Einzelberatungen. Dem Frauenhaus angegliedert ist ein externes Beratungsbüro mit einer Größe von 21,35 m². Dieses befindet sich außerhalb der Einrichtung und wird für ambulante Beratungen, Einzelfallbesprechungen mit Helfer/innen und Kooperationsgesprächen genutzt.

Personelle Rahmenbedingungen

Im Frauenhaus sind 5 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Für die Beratung und Begleitung der Frauen gibt es 4 sozialpädagogische Mitarbeiterinnen, sowie eine sozialpädagogische Mitarbeiterin in der Kinder- und Jugendberatung. Die Mitarbeiterinnen sind

für die sozialpädagogische Beratung und Begleitung, der Öffentlichkeits-, Kooperations- und Netzwerkarbeit zuständig. Die 24-Stunden-Erreichbarkeit des Frauenhauses wird durch die Mitarbeiterinnen neben der Tätigkeit im Haus auch mit einer Rufbereitschaft rund um die Uhr gewährleistet. Ebenso obliegt den Mitarbeiterinnen die Bewirtschaftung des gesamten Gebäudes.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Finanzierung im Jahr 2010 belief sich über eine Zuwendung des Amtes für Jugend und Soziales Rostock (140.000 €) und der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V (108.200 €).

Die Bewohnerinnen entrichten einen Tagessatz für die Miete in Höhe von 12,13 € pro Tag. Dies ergab für 2010 einen Betrag von 28.585,37 €.

Zudem erhielten wir im vergangenen Jahr Geldspenden in einer Gesamthöhe von 1.744,03 € von folgenden SpenderInnen:

- 759 € von den Soroptimistinnen aus Rostock. Diese Geldsumme wurde in einen Computerarbeitsplatz mit Internetzugang für Kinder, Jugendliche und Frauen in unserer Einrichtung investiert,
- 985,03 € von verschiedenen Privatpersonen, u.a. einem Team von MitarbeiterInnen aus dem Hansejobcenter.

Außerdem erhielten wir Sachspenden:

- in Form von Bettdecken und Kopfkissen eines Hotels aus Kühlungsborn,
- und Weihnachtsgeschenke für die Kinder des Frauenhauses vom Katholischen Kindergarten „St. Martin“ Rostock

Wir möchten uns in diesem Rahmen bei allen Personen, die unsere Einrichtung mit Geld- und Sachspenden unterstützten, herzlich bedanken. Diese zusätzliche Unterstützung von Organisationen, Firmen und privaten Personen mit Geld- und Sachspenden sind mittlerweile ein kaum noch wegzudenkender Posten, nicht nur für außergewöhnliche Aktionen mit Bewohnerinnen und ihren Kindern, sondern auch um die ausstattungsgemäße Grundlage des Frauenhauses beizubehalten bzw. zu gewährleisten.

2. Bewohnerinnenstatistik

Die Sozialdaten der Bewohnerinnen und ihren Kinder werden jährlich anonymisiert erfasst und ausgewertet. Seit dem Jahr 2004 beteiligt sich das Frauenhaus an der Erstellung der bundesweiten Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V. An dieser statistischen Erhebung beteiligen sich mittlerweile 141 Frauenhäuser bundesweit.

Die Bewohnerinnenstatistik steht den beteiligten Frauenhäusern ab Januar 2010 als Online-Version zur Verfügung. Sie ersetzt die Eintragungen in Erhebungs- und Sammelbögen und liefert zudem jederzeit die Möglichkeit zur Auswertung der Angaben. Für die Frauenhäuser bedeutet dies eine enorme Arbeitserleichterung. Hierzu werden detaillierte Sozialdaten der Bewohnerinnen und ihren Kindern erfasst und anonymisiert ausgewertet. Diese Anwendung bietet den Frauenhäusern die Möglichkeit, dass jedes Haus seine eigenen Daten selbst auswerten und für die fachliche und politische Arbeit nutzen kann.

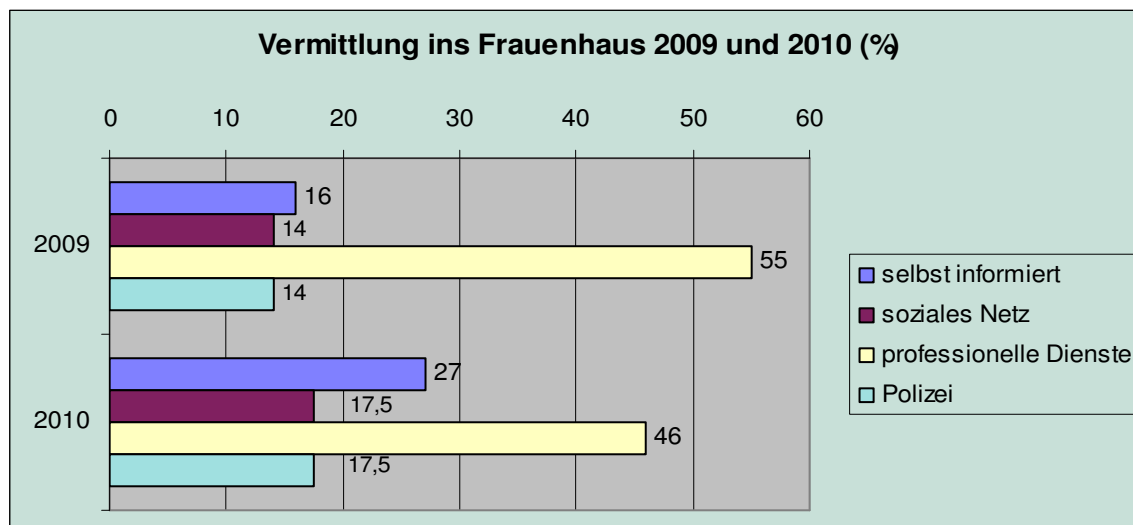
Gleichwohl zeigen sich nach einem Jahr der Anwendung durchaus Schwachstellen und Ressourcen in Details der Erhebung. In der Auswertung können bspw. bestimmte spezifizierte Details nicht analysiert werden.

In folgenden statistischen Punkten wird dazu auf diese Schwachstellen eingegangen. Hierzu wünschen sich die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Nachbesserungen und Korrekturen.

Vermittlung ins Frauenhaus

Von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder finden auf unterschiedlichen Vermittlungswegen Schutz und Unterkunft im Frauenhaus. Die statistische Erhebung dieser Zugangswege ist für eine optimale Vernetzung mit anderen Hilfseinrichtungen und Institutionen auf breiter Ebene notwendig. Dadurch können vorhandene Lücken geschlossen und Ressourcen in der Öffentlichkeitsarbeit deutlich werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermittlungswege ins Frauenhaus:



Die Anzahl der Frauen, die sich selbst oder über ihr soziales Netz (dazu zählen Familienangehörige, Freunde, Nachbarn) über das Hilfsangebot Frauenhaus informiert haben, ist im Vergleich zu 2009 angestiegen. Trotz angespannter Personalsituation nutzten die Mitarbeiterinnen unterschiedliche Möglichkeiten, um über die Angebote des Frauenhauses zu informieren. So führten die Mitarbeiterinnen Informationsveranstaltungen bei unterschiedlichen Bildungsträgern der Stadt durch, um für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren und Hilfsangebote zu unterbreiten.

Zunehmend vermehrt hat sich auch die Kontaktaufnahme betroffener Frauen über das Internet. Ein Zusammenhang der erhöhten Kontaktaufnahme über das Internet könnte u.a. mit der Aktualisierung unserer Homepage bestehen. So wurden Bilder zu den Zimmern und deren Ausstattung auf unserer Homepage veröffentlicht. Selbst nach jahrelanger Sensibilisierung in der Öffentlichkeit bestehen dem Frauenhaus gegenüber noch immer Vorurteile und Unsicherheiten. Vielfältige Informationen über die Wohnbedingungen im Frauenhaus helfen so vorhandene Hemmnisse bei den Betroffenen abzubauen und ihnen so den Weg aus einer gewaltgeprägten Lebenssituation zu erleichtern.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden auch 2010 betroffene Frauen und Kinder überwiegend von professionellen Diensten ins Frauenhaus vermittelt, wobei die Zahlen hier leicht rückläufig sind. Aussagen über Zahlen, bei welchen Diensten genau dieser Rückgang erfolgte und somit Konsequenzen für die Kooperationsarbeit gezogen werden könnten, ist leider aktuell nicht möglich, da dies detailliert nicht in der Online-Statistik erfasst wird. Hier wünschen sich die Mitarbeiterinnen eine genauere Analyse.

Ins Frauenhaus wurden von folgenden Diensten vermittelt:

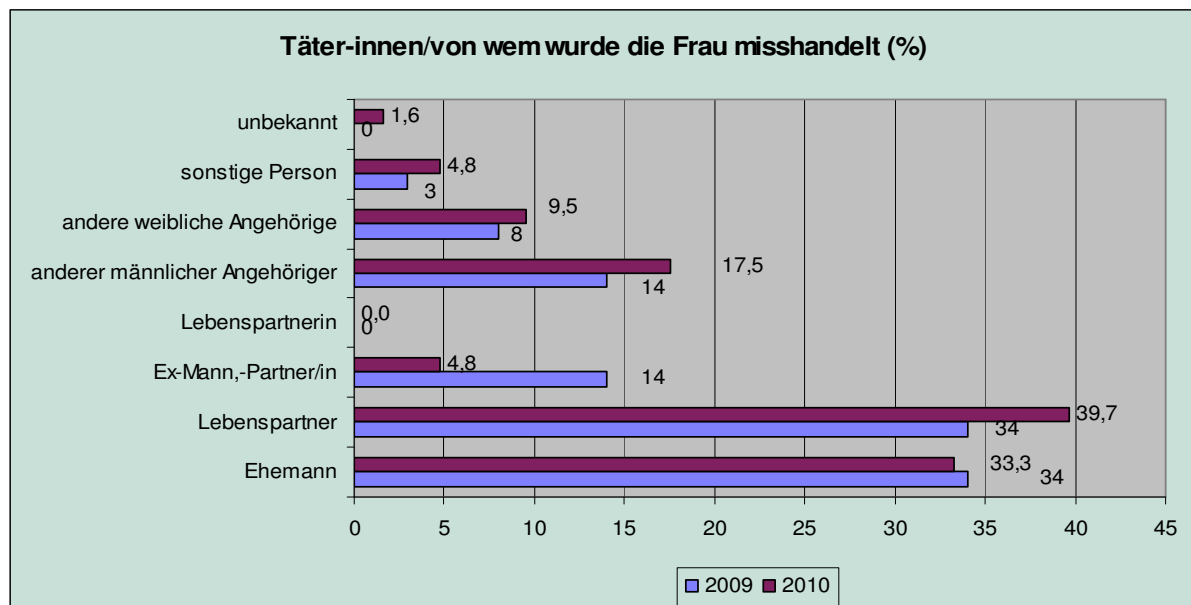
- Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt
- Kontakt- und Beratungsstelle Kröpelin
- Frauenhäuser anderer Städte
- Bildungsträger der Stadt
- Psychologische Beratungsstelle
- AsylbewerberInnenheim Rostock
- Migrationsberatungsstelle
- RechtsanwältInnen
- Jobcenter Rostock
- Jugendämter
- Sozialpädagogische FamilienhelferInnen

Die Vermittlung durch die Polizei ist zum Vergleichszeitraum 2009 gleich geblieben. Das Hilfsangebot Frauenhaus ist bei den jeweiligen Dienststellen Rostocks und Umgebung bekannt und wird somit für betroffene Frauen und Kinder in Akutsituationen in Anspruch genommen.

Dieses gilt im Einzelfall auch für Ämter und Institutionen in Rostock, jedoch ist hier eine kontinuierlichere Kooperation von Nöten. Eine fallunabhängige Vernetzung war 2010 aufgrund der personellen Situation leider nicht möglich. Kooperationsgespräche fanden u.a. mit der Agentur für Arbeit / Jobcenter Rostock, der Kontakt- und Beratungsstelle Kröpelin, der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ZORA in Schwerin und den Jugendämtern Rostock und Bad Doberan statt.

Gewaltsituation

Die folgende Darstellung verdeutlicht die Gewaltsituation, aus denen betroffene Frauen ins Frauenhaus flüchten:



Der Anteil der Zuflucht suchenden Frauen im letzten Jahr lebte überwiegend in einer aktuellen Lebenspartnerschaft. Leicht rückläufig ist, ähnlich wie im Jahr 2009, die Anzahl der verheirateten Frauen.

Deutlich weniger nutzten Frauen, die aus einer bereits beendeten Partnerschaft heraus bedroht sind, unsere Hilfseinrichtung. Möglicherweise bietet hier das Gewaltschutzgesetz und die strafrechtliche Verfolgung von Stalking nach § 238 StGB geeignete Interventionsmöglichkeiten.

Auch im letzten Jahr war die Zahl der Frauen, die eine Misshandlung durch „andere männliche oder weibliche Angehörige“ erlebten oder bedroht worden sind, steigend. Dieser Personenkreis teilt sich in 2 Gruppen von Frauen auf:

- junge Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren, die über keinen eigenen Wohnraum verfügen und daher bei den Eltern leben und von einem oder beiden El-

ternteilen misshandelt werden. Diese Frauen sind häufig in Ausbildung bzw. haben ihre Ausbildung aus unterschiedlichen Gründen nicht beendet oder beziehen ALG II.

Die Regelungen des SGB II erschweren den Frauen, sich aus dieser Situation zu lösen. Als junge Volljährige ist eine stationäre Unterbringung über die Jugendhilfe nach SGB VIII nicht möglich. Diese Frauen werden entweder über das Jugendamt vermittelt oder wenden sich direkt an das Frauenhaus.

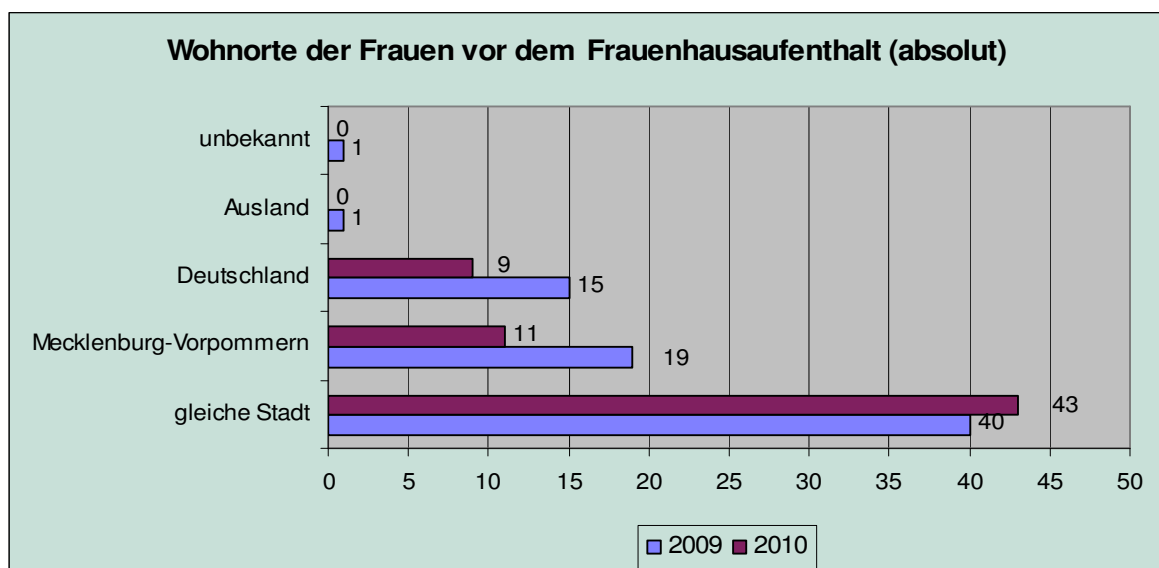
- auffällig hoch ist die Anzahl junger Migrantinnen, die von „anderen männlichen Angehörigen“ bedroht werden. Dies sind junge Frauen, die aus der Gewaltsituation ihrer Herkunftsfamilie fliehen und von Ehrenmord und/ oder Zwangsheirat bedroht sind.

Diese Frauen - überwiegend aus weit entfernten Bundesländern - haben Rostock als Zufluchtsort gewählt, um der massiven Bedrohung zu entkommen. Hier sind höchste Sicherheitsmaßnahmen notwendig, um ihnen eine neue Lebensperspektive zu ermöglichen.

Die Frauen, die sich von „sonstigen Personen“ bedroht sahen, waren auch im letzten Jahr gering. In den letzten Jahren nahmen regelmäßig Frauen zu uns Kontakt auf, die nicht vordergründig den Schutz des Frauenhauses bedürfen. Hierzu zählen u.a. erheblich psychisch auffällige Frauen, obdachlose und sogenannte „durchreisende“ Frauen. Diese Frauen konnten im Erstkontakt an entsprechende Einrichtungen und Institutionen vermittelt werden.

Herkunftsorte

Die folgende graphische Darstellung gibt einen Überblick über die Wohnorte der Frauen vor dem Frauenhausaufenthalt:



Im letzten Jahr ist der Anteil der Bewohnerinnen aus der Hansestadt Rostock erneut angestiegen (68,3 %). Bereits im Jahr 2009 waren mehr als die Hälfte der Frauen aus Rostock.

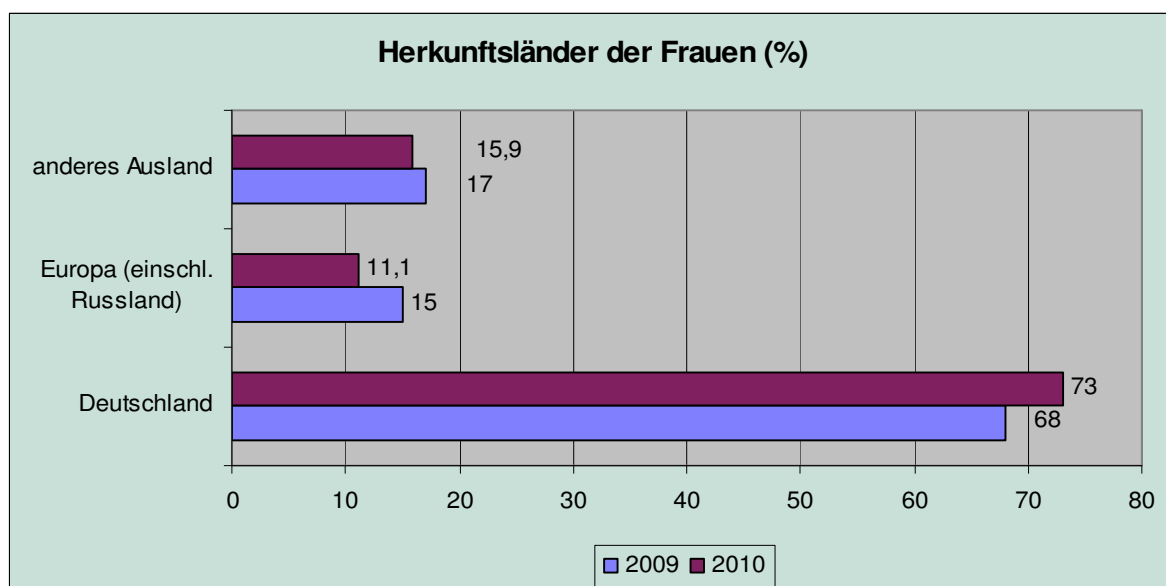
Die Frauen, die aus unserem Bundesland ins Frauenhaus Rostock kommen, sind überwiegend aus dem Landkreis Bad Doberan (2009: 11 / 2010: 8). Diesen Frauen steht im Landkreis kein Frauenhaus zur Verfügung. Hier unterstützt die Kontakt- und Beratungsstelle Kröpelin hilfesuchende Frauen und Kinder. Eine enge Kooperation mit der Kontakt- und Beratungsstelle bietet so den Frauen aus dem Landkreis den nötigen Schutz und die Unterkunft im Frauenhaus Rostock.

Die Verteilung der Frauen aus anderen Städten oder Landkreisen ist aufgrund der Statistik nicht einsehbar. Derzeit existiert ein breites Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern, sodass Frauen mit ihren Kindern in ihren Herkunftsorten Schutz finden können. Durch andere Frauenhäuser werden Betroffene vermittelt, wenn sie vor Ort massive Bedrohungen erleben oder befürchten bzw. in Rostock ein soziales Netzwerk mit Familie und Freunden als Unterstützung haben.

Leicht rückgängig ist die Zahl der Frauen, die aus anderen Bundesländern zu uns kamen.

Herkunftsländer, Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus

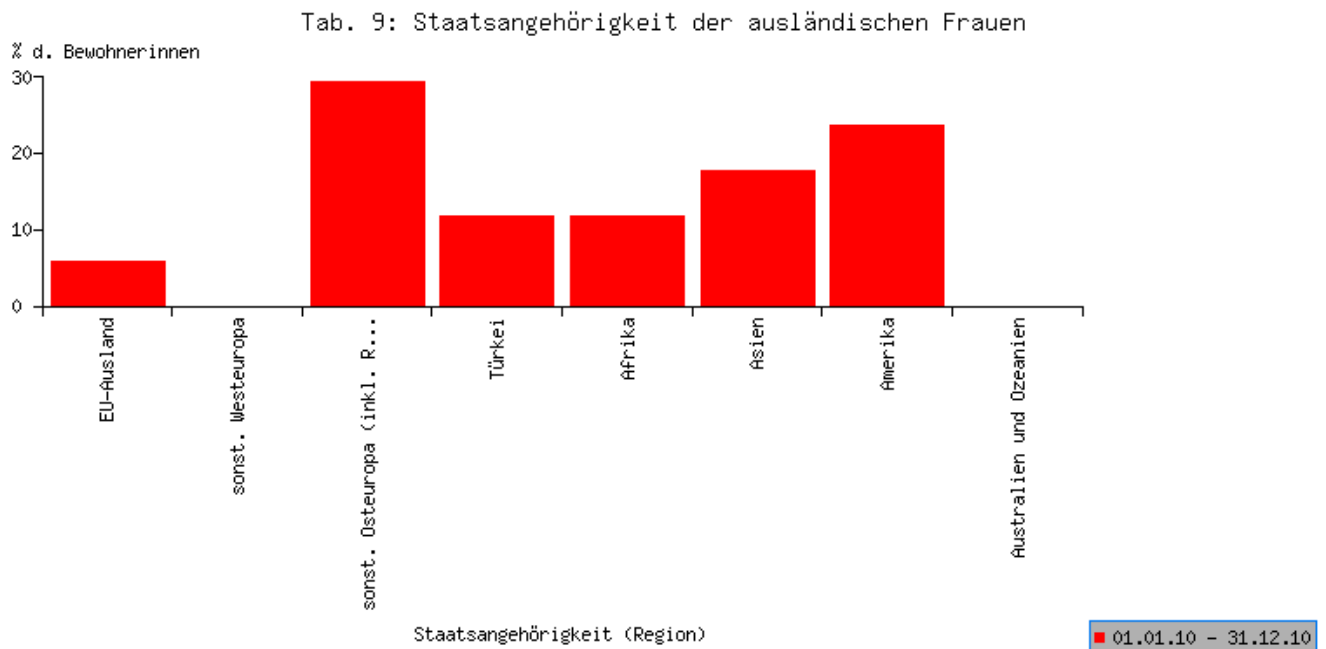
Der Anteil Zuflucht suchender Migrantinnen ist in den letzten Jahren unverändert auf gleich hohem Niveau. Im Jahr 2010 nahmen 17 Frauen und 17 Kinder (27%) mit Migrationshintergrund den Schutz des Frauenhauses in Anspruch (2009: 19 Frauen mit 17 Kindern).



Der Anteil von Migrantinnen ist deshalb relativ hoch, da diese kaum andere Möglichkeit haben als in ein Frauenhaus zu gehen. Die Migrantinnen sind, wie auch

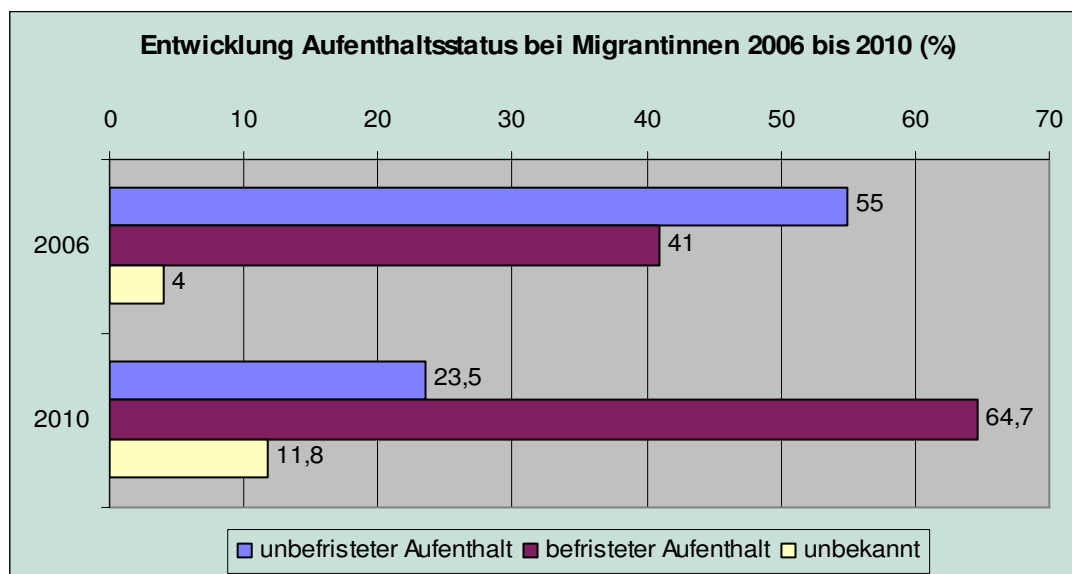
schon in den Vorjahren, mit zusätzlichen Hürden konfrontiert, wenn sie sich gegen häusliche Gewalt wehren wollen. Einerseits gibt es Hindernisse, die mit ihren ökonomischen, kulturellen und sprachlichen Voraussetzungen zu tun haben, andererseits bestehen rechtlich verankerte Hindernisse.

Die folgende Übersicht verdeutlicht, dass eine große Personengruppe mit Migrationshintergrund im Frauenhaus Rostock aus dem osteuropäischen Raum stammt. Diese Entwicklung deckt sich mit den letzten Jahren. Erhöht hat sich der Anteil der Bewohnerinnen aus Asien und Amerika, sowie Afrika und der Türkei.



Wie auch im Jahr 2009 ist der Anteil der Migrantinnen mit unbefristetem Aufenthaltsstatus im Berichtszeitraum zurückgegangen. Der ungesicherte, häufig von der Ehe abhängige Aufenthaltsstatus der Bewohnerinnen ist signifikant angestiegen. Verschärft wurde die Situation in diesem Jahr durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat. Demnach muss jetzt eine Ehe drei Jahre (statt vorher 2) bestehen, bevor der nachgezogene oder zugezogene Ehepartner ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten kann. Das ehегattenabhängige Aufenthaltsrecht wird in Fällen von häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und Ehehandel zum Teil sogar gezielt eingesetzt, um insbesondere Frauen in erzwungenen Ehen und Gewalt-situationen zu halten. Zwar soll die gesetzliche Härtefallklausel beibehalten werden. Diese greift jedoch in der Praxis in vielen Fällen aufgrund von Beweisschwierigkeiten, restriktiver Behördenpraxis und Angst der betroffenen Frauen vor Abschiebung nicht.

Die folgende Übersicht zeigt den deutlichen Anstieg des befristeten Aufenthaltsstatus im Vergleich der Jahre 2006 zu 2010:



Die Erfassung des Aufenthaltsstatus der Bewohnerinnen richtet sich nach den Merkmalen des Statistischen Bundesamtes. Danach definiert sich der Migrationsstatus nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland. Dies sind auch Frauen, die in Deutschland geboren sind und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

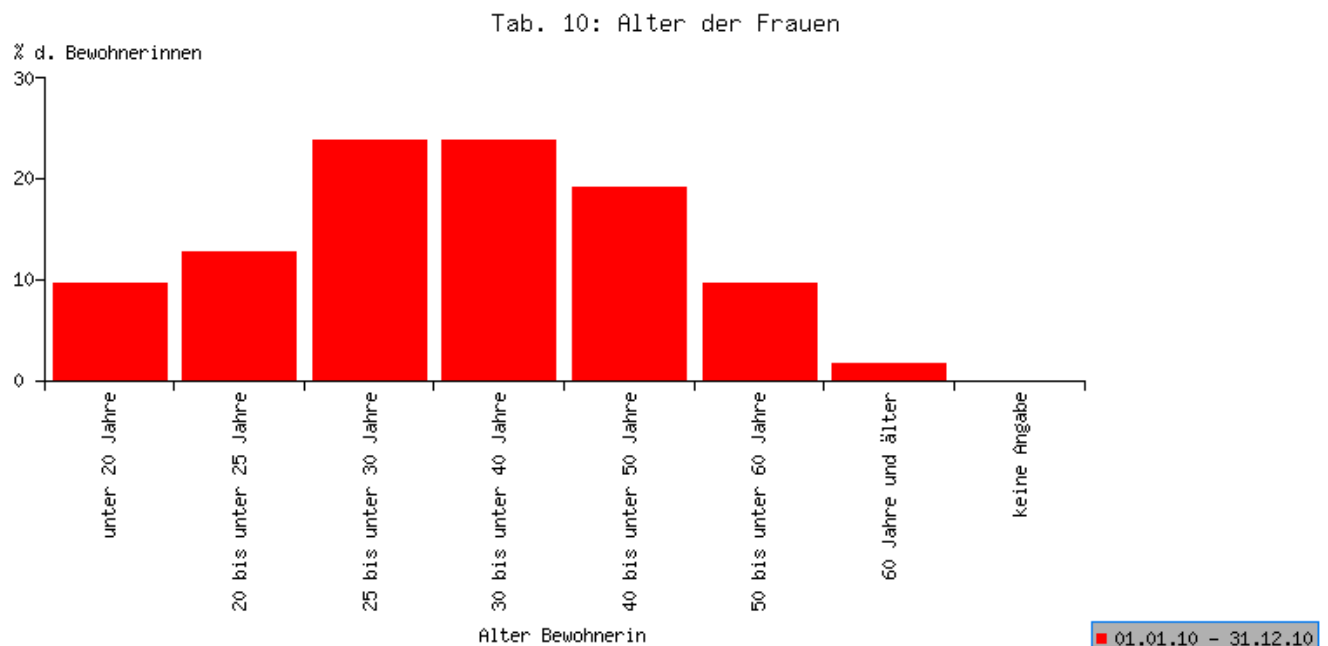
Das Frauenhaus Rostock nahm 2010 außerdem an einer Studie zur Untersuchung von Zwangsverheiratung der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung teil. In diesem Erhebungszeitraum von 6 Monaten lebten sechs Frauen mit und ohne Kinder in unserer Einrichtung. Weitere gesamte Auswertungsergebnisse dieser Studie liegen uns derzeit noch nicht vor.

Bei diesem Personenkreis handelte es sich überwiegend um junge Frauen mit Migrationshintergrund. Sie bzw. ihre Kinder verfügen teilweise über die deutsche Staatsangehörigkeit und leben in sogenannter 2. Generation in Deutschland. Der Grund der Flucht ist in den meisten Fällen eine drohende Zwangsehe, in die sich die jungen Frauen nicht fügen wollten. Viele junge Frauen empfinden das Leben nach den Traditionen ihrer Herkunftsländer als Unterwerfung. Sie wollen frei entscheiden, ganz wie die deutschen Freundinnen. Die jungen Frauen sind extrem gefährdet. Die auf die Ehre bedachte Familie verwendet viel Energie darauf, Kontakt mit den Frauen aufzubauen bzw. ihren Aufenthaltsort zu ermitteln. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses müssen dabei die größtmögliche Anonymität mit Behörden und Institutionen gewährleisten, damit sich die Frauen eine geschützte Existenz aufbauen können. Vielen jungen Frauen mangelt es an Schul- und Berufsausbildung. Und in den seltenen Fällen, in denen sie einen Ausbildungsplatz haben - eine wichtige Vorausset-

zung für einen Neubeginn also – müssen die Ausbildungsplätze aufgegeben werden, da die jungen Frauen aufgrund der Gefährdung ihren Herkunftsort wechseln müssen. Diese Frauen brauchen eine intensive Begleitung in ein selbstverantwortliches Leben.

Altersverteilung der Frauen

Folgende Grafik zeigt den Querschnitt über die Altersverteilung der Bewohnerinnen:



Frauen sind in allen Lebensphasen von Gewalt betroffen. Unterschiede gibt es jedoch in den entsprechenden Bedarfen der Unterstützung. Wie auch im Jahr 2009 war der überwiegende Anteil der Frauen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren. Die steigende Tendenz ist seit einigen Jahren zu beobachten. Diese Entwicklung deckt sich auch mit der bundesweiten Bewohnerinnen-Statistik der Frauenhauskoordinierung.

Einen leichten Rückgang verzeichneten wir im letzten Jahr bei den Frauen unter 20 Jahren. Hier handelt es sich um junge Frauen, die Gewalt durch ein oder beide Elternteile in der häuslichen Gemeinschaft erlebten bzw. junge Mütter, die in einer frühen Phase der Beziehung massiver Gewalt ausgesetzt sind. Diese jungen Frauen haben oft Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie durchlebt und sind oft ohne Schulabschluss bzw. ohne abgeschlossene Ausbildung.

Die Altersgruppe der Frauen von 20 bis 30 Jahre ist von 2009 (34%) prozentual angestiegen (2010: 36,5%). Unter diesen 23 Frauen waren 11 Frauen mit Kindern. Diese Frauen sind oft ohne einen Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit. Demzufolge mangelt es diesen jungen Frauen an finanziellen

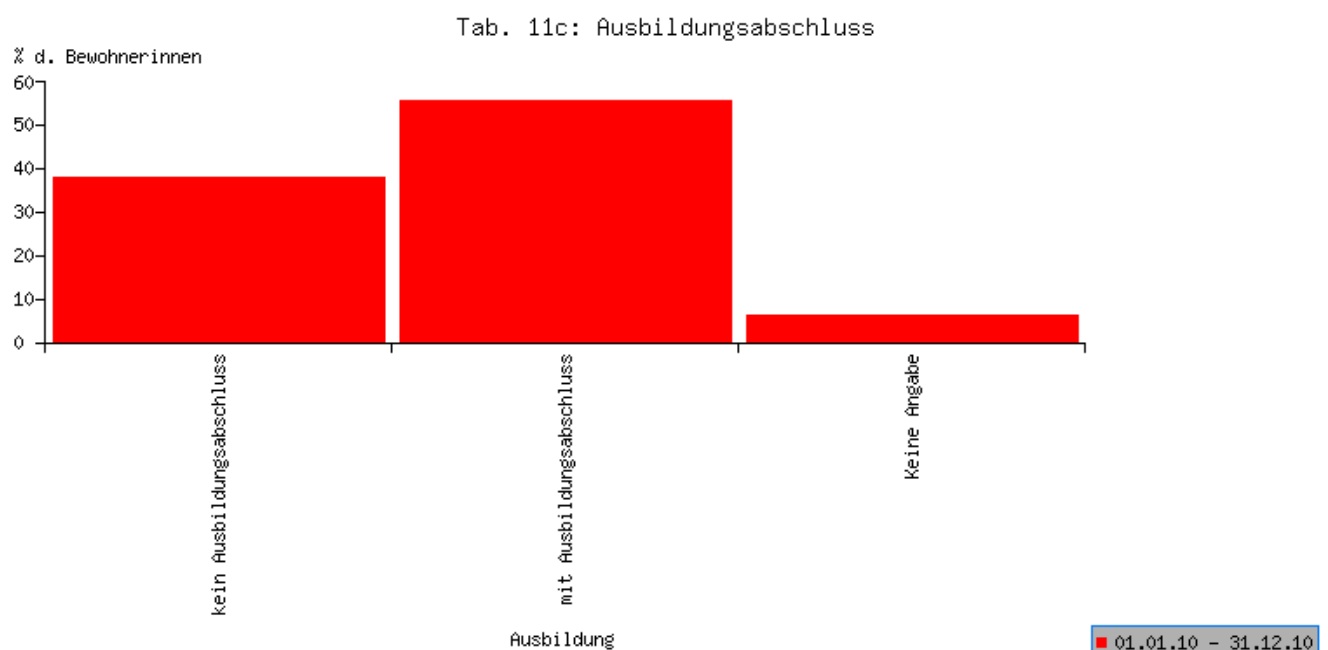
Ressourcen und häufig auch an sozialen Kompetenzen. Die Arbeit mit dieser Altersgruppe erfordert von den Mitarbeiterinnen eine besonders intensive sozialpädagogische Beratung und Begleitung.

Verdoppelt hat sich der Anteil der Frauen von 50 bis unter 60 Jahren. Diese Tendenz deckt sich mit der bundesweiten Erhebung dieser Altersgruppe. Hier treten neben der akuten Situation als Folge oft jahrelanger Gewalterfahrung massive Folgeerscheinungen auf. Diese reichen von schweren Traumata, Suchtproblematik (Folge langer Co-Abhängigkeit), sowie psychosomatische Beschwerden auf. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in den nächsten Jahren nicht geringer wird. Die Mitarbeiterinnen werden sich auf diese Frauen mit ihren besonderen Bedarfen professionell einstellen müssen.

Die Altersgruppe 60 Jahre und älter sucht erfahrungsgemäß selten den Schutz des Frauenhauses auf. Für ältere Betroffene ist häufig die Hürde bei der Suche nach Unterstützung besonders hoch, zudem gibt es andere Bedarfe. Auch die räumlichen Bedingungen des Frauenhauses, die einer Wohngemeinschaft ähnlich ist, scheinen aufgrund der Lebensvorstellungen älterer Frauen, nicht optimal. Ein wichtiger Aspekt bei der Trennung ist für ältere Frauen mitunter auch die Unterstützung bei der Versorgungssituation des Partners. Die Frauen dieses Alters finden sich eher in ambulanten Beratungen wieder und werden häufig von der Familie mit Unterkunftsmöglichkeiten und Begleitungen unterstützt.

Ausbildungsabschlüsse und finanzielle Situation der Frauen

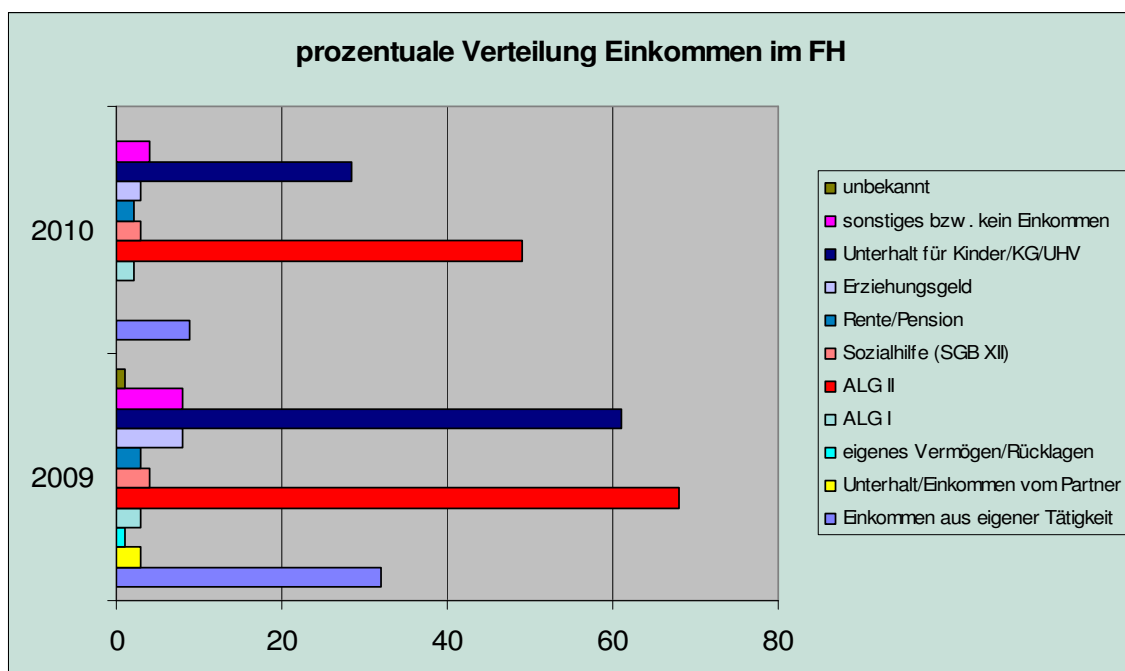
Übersicht über die Ausbildungsabschlüsse der Bewohnerinnen:



Diese Grafik zeigt, dass 2010 über die Hälfte der Bewohnerinnen über einen Ausbildungsabschluss verfügte. Der Anteil der Frauen mit Fachschul- und Hochschulabschluss bzw. höherer Berufsfachschule ist jedoch deutlich geringer. Diese Frauen sind aufgrund ihrer finanziellen Ressourcen eher in der Lage, sich von dem Misshandler zu trennen und neuen eigenen Wohnraum zu bekommen. Sie sind dann entweder kurze Zeit im Frauenhaus, da sie sich aufgrund ihrer finanziellen Situation Wohnraum besorgt haben und das Frauenhaus lediglich in akuter Situation genutzt wird. Diese Frauen sind häufig erwerbstätig und scheuen sich nicht selten im Arbeitsfeld vor dem Bekanntwerden ihrer gewaltgeprägten Beziehung. Diese Betroffenen nutzen häufig die externe Beratung, um sich über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten zu informieren.

Auffällig in den letzten Jahren ist, dass immer weniger Frauen über einen Schulabschluss verfügen. Dies betrifft vor allem die sehr jungen Frauen - teilweise mit Kindern - im Alter 18 bis 25 Jahre. Diese Entwicklungen setzen sich mit Abbrüchen der Berufsausbildungen und berufsvorbereitenden Maßnahmen fort. Zudem mangelt es den Frauen oft an finanziellen Ressourcen und sozialen Kompetenzen. Die Frauenhausmitarbeiterinnen arbeiten eng mit Trägern der Jugendberufshilfe zusammen und unterstützen junge Mütter bei der Installierung sozialpädagogischer Familienhilfe nach dem Auszug in die eigene Wohnung. Die Einzelfallarbeit mit diesen jungen Frauen gestaltet sich besonders zeit- und arbeitsintensiv. Schwerpunkte bilden u.a. die Entwicklung von Lebenszielen und Erziehungskompetenzen, Unterstützung bei finanzieller Absicherung, Schuldenregulierung und familiäre Konfliktbewältigung.

Die Einkommenssituation der Bewohnerinnen im Vergleich:



Wie in den letzten Jahren stellt die Gruppe der ALG II-Empfängerinnen die größte Gruppe dar. Deutlich weniger lebten Frauen mit eigenem Einkommen im Frauenhaus.

Der Personenkreis mit Einkommen aus eigener Tätigkeit sind oft Auszubildende mit Ausbildungsbeihilfen. So erhalten junge Frauen Berufsausbildungsbeihilfen, Beihilfen aus dem BAföG und Lehrlingsgeld neben ALG II.

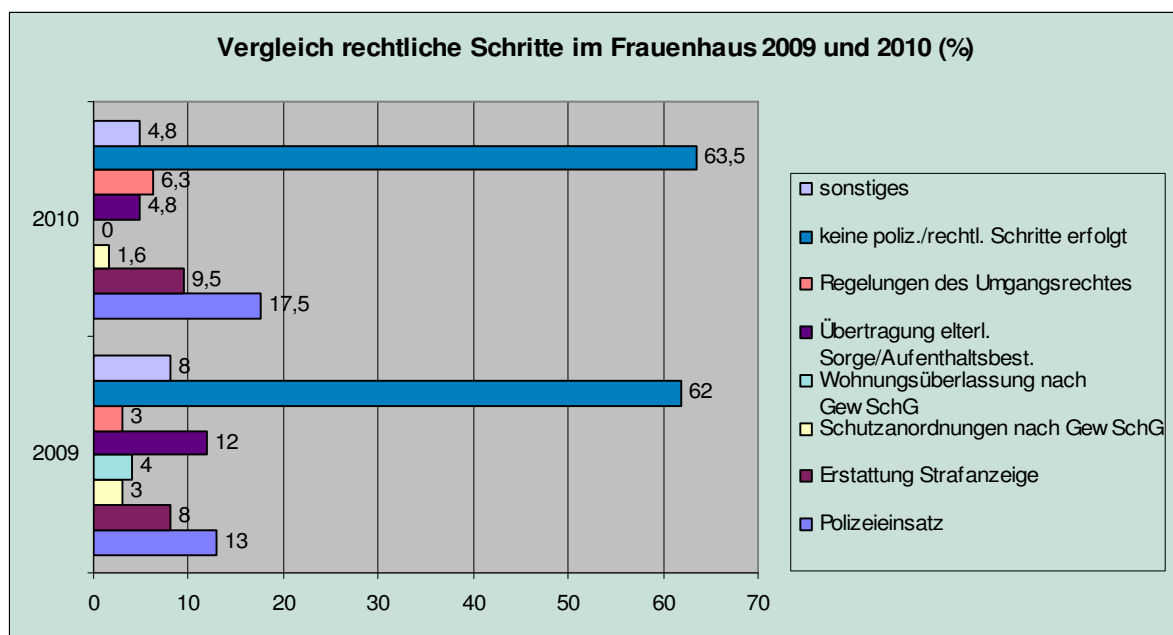
Frauen mit geringem Einkommen aus Erwerbstätigkeit müssen mitunter während des Frauenhausaufenthaltes zusätzlich Sozialleistungen beantragen. Da sie häufig mit ihrem Einkommen nur knapp über den Bemessungsgrenzen für Sozialleistungen liegen, fallen sie mit doppelter Mietbelastung in den Personenkreis mit ergänzenden Sozialleistungen. Die Klärung der finanziellen Situation ist in der Einzelfallarbeit ein Schwerpunkt und stellt hohe Anforderungen an die Mitarbeiterinnen. Neben der ständigen persönlichen Information über Änderungen der Sozialgesetze, stellt die finanzielle Situation mit Beratungen, Antragstellungen und Begleitung zu entsprechenden Behörden einen hohen Zeitaufwand dar. Im vergangenen Jahr gab es daher verstärkte Kontakte zum Jobcenter Rostock, um Antragstellungen der Klientinnen optimaler zu gestalten.

Reserven liegen immer noch in der telefonischen Erreichbarkeit, einer unkomplizierte Terminvergabe und in Mitteilungen an uns bei Umstrukturierungen innerhalb des Amtes. Verbindliche Ansprechpartner für Probleme in der Einzelfallarbeit konnten gefunden werden.

Geringer ist die Anzahl der Frauen mit Unterhalt vom Ehepartner und eigenem Einkommen.

Rechtliche Schutzmaßnahmen während des Frauenhausaufenthalts

Die Polizeieinsätze und rechtlichen Schritte im Frauenhaus zeigt folgende Grafik:



Im Jahr 2010 wurden 11 Polizeieinsätze von Frauenhausbewohnerinnen in Anspruch genommen. Die graphische Darstellung zeigt eine leichte Erhöhung (17,5%) dieser polizeilichen Maßnahme im Vergleich zu 2009 (13%).

Polizeieinsätze finden überwiegend statt, um die persönlichen Sachen der Frauen und Kinder aus der gemeinsamen Wohnung zu bekommen. Für die Frauen ist dies eine Möglichkeit, um geschützt an notwendige persönliche Sachen zu gelangen.

Vermeehrt wollen Betroffene ohne polizeilichen Schutz in die Wohnung gelangen, da die Präsenz der Polizei für Aufsehen in der Nachbarschaft sorgt.

Diese Situation bedeutet die Veröffentlichung der Gewaltbeziehung in der Nachbarschaft und das Zusammentreffen mit dem Misshandler. Dies ist ihnen einerseits unangenehm und andererseits verspüren sie große Angst.

Daher werden von den Mitarbeiterinnen verschiedene Möglichkeiten genutzt, ohne dabei die Sicherheit der Betroffenen und die eigene Sicherheit zu gefährden.

Eine Unterstützung sind dabei Familienangehörige, Freunde oder MitarbeiterInnen anderer Institutionen, oder die Abwesenheit des Misshandlers ist vorher geregelt.

Die Erstattung von Strafanzeigen ist wie im Jahr 2009 gering - ein Vergleich der letzten Jahre zeigt eine rückläufige Tendenz. Das Gewaltschutzgesetz ermöglicht es von häuslicher Gewalt Betroffenen, sich gegen Verstöße des Persönlichkeitsrechtes zu wehren. In der Praxis erweisen sich Strafanzeige und Gerichtsverfahren als Schutzmaßnahmen nicht in jedem Fall als geeignet. Betroffenen mangelt es am Vertrauen der Schutzwürdigkeit dieser Maßnahmen.

Frauen haben häufig Angst vor der Beweisführung, der oft aufreibenden Verfahren und zweifeln daran, ob ihnen geglaubt wird. Auch die Furcht vor der Gewalteskalation des ehemaligen Partners spielt eine Rolle. Andererseits haben Frauen eine ambivalente Beziehung zu ihrem ehemaligen Partner und scheuen sich davor, diesem Schaden zuzufügen.

Eine Antragstellung auf Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz nutzte im vergangenen Jahr keine Bewohnerinnen unserer Einrichtung. Auch hier ist die individuelle Situation entscheidend, ob diese Maßnahme für die Sicherheit der Frau geeignet ist. Die Angst der betroffenen Frauen, dass sich der Täter nicht an die Regelungen der Wohnungszuweisung hält, ist mitunter groß. So scheint die Beschaffung des eigenen Wohnraums für Betroffene mit neuer Anonymität mehr Sicherheit zu geben.

Die Antragstellungen zur Regelung des Sorge- bzw. Aufenthaltsbestimmungsrechtes für die Kinder war im 2010 mit 4,8% zum Vorjahr 2009 (12%) rückläufig. Die Kinder- und Jugendberaterin des Frauenhauses unterstützt die Mütter und Kinder in diesen aufwendigen Verfahren. Die Gerichtsprozesse sind für Mütter und Kinder enorm aufreibend und werden von der Kinder- und Jugendberaterin begleitet, sowie die Verfahren vor- und nachbereitet. Vorbehalte erfahren die Betroffenen teilweise von

RichterInnen in Bezug des Frauenhausaufenthaltes, da ihnen der Aufenthalt nachteilig ausgelegt wird. Mitunter wird, wenn die von Gewalt betroffene Mutter mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchtet, bis zum Neuanfang in einer eigenen Wohnung das Aufenthaltsbestimmungsrecht vorerst den (gewalttätigen) Vätern zugesprochen.

Die Kinderschutzfachkraft nutzt die entsprechenden Arbeitsgremien, um über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Frauenhaus zu berichten. Dazu gab es im letzten Jahr im Rahmen des Interdisziplinären Arbeitskreises der Diakonie mit RichterInnen, RechtsanwältInnen, sowie Jugendamtsmitarbeiterinnen über Kinderschutz im Frauenhaus und eventuelle Vorbehalte einen Austausch.

Verdoppelt haben sich die Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts. Frauen, die mit ihren Kindern ins Frauenhaus flüchten, geraten durch Jugendamt und Gericht unter Druck, den gewalttätigen Vätern Umgang zu gewähren. Unberücksichtigt bleiben dabei mitunter Anträge zum Gewaltschutzgesetz (Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbote).

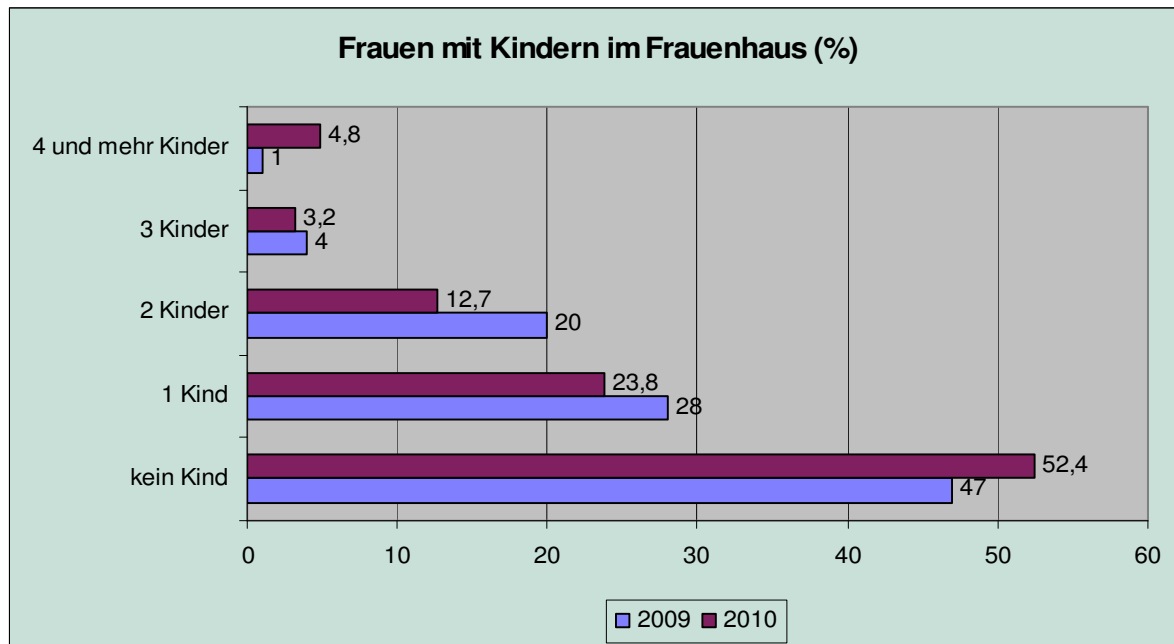
Das komplette Aussetzen des Umgangs ist jedoch äußerst schwierig. Nach unserer Erfahrung ist ein zeitliches Ruhen des Umgangs sinnvoll. Um den Schutz der Frauen und Kinder zu gewährleisten, ist u.U. der begleitete Umgang eine geeignete Möglichkeit. Zu Bedenken ist jedoch, dass BeraterInnen eventuelle Trigger-Situationen, ausgelöst durch das Verhalten des Vaters, nicht zwangsläufig erkennen können. Dadurch kann das Kind erneut ungeschützt traumatisiert werden. Daher ist eine zeitliche Aussetzung des Umgangs für notwendig, bis der gewalttätige Vater an seinem Gewaltpotenzial bspw. in Form eines Anti-Aggressivitäts-Trainings Änderungen vornimmt. Da Väter häufig den Umgang begehren, um Kontakt zu der Frau zu bekommen, erlischt bei begleitetem Umgang mitunter recht schnell das Interesse daran bzw. wird erst gar nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Bewohnerinnen keine polizeilichen, strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Maßnahmen in Anspruch nimmt. Diese Entwicklung deckt sich mit der bundesweiten Statistik der Frauenhäuser.

Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Im vergangenen Jahr lebten insgesamt 41 Mütter und 52 Kinder im Frauenhaus. Grundlage der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rostocker Frauenhaus ist eine eigenständige Konzeption. Eine Mitarbeiterin arbeitet ausschließlich mit den Kindern und Jugendlichen und unterstützt die Mütter in Fragen der Erziehung.

Übersicht der Verteilung Frauen mit und ohne Kinder im Frauenhaus:



In unserer Einrichtung waren 33 Frauen ohne Kinder. Von diesen sind 11 Mütter, jedoch lebten ihre Kinder nicht ausschließlich mit im Frauenhaus. Hier ist im Jahr 2010 zum Vorjahr eine Erhöhung zu verzeichnen. Im Jahr 2009 lag die Anzahl lediglich bei 6 Müttern, deren Kinder nicht ausschließlich mit im Frauenhaus lebten.

Diese Kinder hatten ihren Aufenthaltsort in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, beim gewalttätigen Vater oder bei Verwandten. Die anderweitig untergebrachten Kinder waren teilweise (tageweise als Umgang, Ferien) im Frauenhaus und sind daher mit einzelnen Tagen statistisch erfasst.

Nicht in der Statistik erhoben sind Mütter, deren Kinder über 18 Jahre und somit erwachsen sind.

Übersicht der Altersverteilung der Kinder im letzten Jahr:

Alter der Kinder im Frauenhaus gesamt	52
jünger als 1 Jahr	3
1 bis unter 3 Jahre	16
3 bis unter 6 Jahre	8
6 bis unter 12 Jahre	17
12 Jahre und älter	8

Zu der Altersverteilung des vergangenen Jahres kann kein direkter Vergleich zum Jahr 2009 erfolgen, da die Statistik der Frauenhauskoordinierung ab 2010 eine andere Altersgruppenzuordnung vorgenommen hat. Daher können die Altersgruppen erst im Jahr 2012 miteinander verglichen werden.

Die Übersicht verdeutlicht 2 Gruppen:

- Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren mit insgesamt 36,6%. Diese Altersgruppe hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht. Auch im Vergleich mit der Altersverteilung der Mädchen und Jungen im Jahr 2009 in den Frauenhäusern in M-V gehörten 34% dieser Altersgruppe an. Kinder dieser Altersgruppe sind im Kontext häuslicher Gewalt besonders belastet.

Das mittelbare oder unmittelbare Erleben von Gewalt können Kinder in diesem Alter kognitiv noch nicht erfassen. Die frühkindliche Bindung zur Mutter kann Störungen erleiden, da sie nicht unbedingt als stabile Bezugsperson zur Verfügung steht. Die Auswirkungen sind für die Kinder enorm, die Persönlichkeit kann sich nicht ungeschützt entfalten, es besteht ein hohes Risiko für ihre gesunde Entwicklung. Die Kinder- und Jugendberaterin muss hier besonders auf die Mutter- Kind- Beziehung eingehen.

Auch in diesem Bereich ist bundesweit eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. In den vergangenen Jahren sind daher das Thema „Frühe Hilfen bei häuslicher Gewalt“ in den Vordergrund gerückt. Fachtagungen, Fortbildungen und einheitliche Standards bieten professionelle Arbeitsgrundlagen für die Frauenhäuser.

Im Berichtszeitraum (wie auch im Jahr 2009) war kein notwendiger KiTa-Platz in der näheren, als auch weiteren Umgebung für Kinder vermittelbar. Unsere Bemühungen seit 2008 über freie Träger und dem zuständigen Amt für Jugend und Soziales Vorhalteplätze für 2-3 Kinder zu erhalten, waren bislang erfolglos. Die KiTa- Einrichtungen sind permanent überbelegt und bieten teilweise Vorhalteplätze für andere Einrichtungen an.

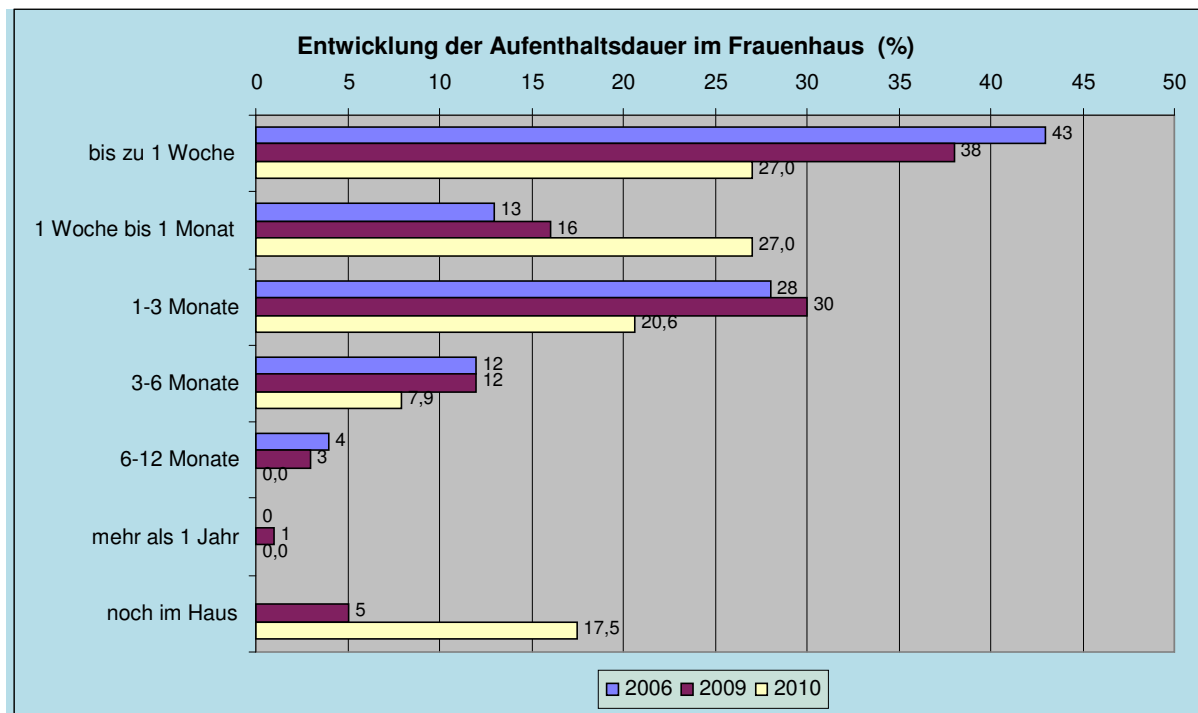
- Kinder im Schulalter bis 12 Jahre. Kinder in dieser Altersgruppe erleben meist die Gewalt gegen die Mütter bewusst. Der Loyalitätskonflikt dem gewalttätigen Vater gegenüber sowie eigene Schuldgefühle verstärken ihre ambivalente Gefühlswelt und äußert sich in unterschiedlichen Verhaltensmustern. Diese reichen von anfänglicher Traurigkeit über den Verlust des bisherigen Umfeldes über Wut, Ohnmacht, Apathie bis hin zu aggressiven Ausbrüchen.

Mit Empathie und sozialpädagogischer Kompetenz ist es die Aufgabe der Kinder- und Jugendberaterin auf die Belastungen der Kinder einzugehen. In der Einzel- und Gruppenarbeit mit unterschiedlichen Methoden unterstützt sie dabei, das Erlebte zu thematisieren und zu verarbeiten. Je nach Gefährdungssituation besuchen die Kinder die bisherige Schule weiter. Liegt eine Gefährdung vor oder bei Wohnortwechsel hilft die Kinder- und Jugendberaterin bei der Suche nach einer Schule in der näheren Umgebung. In den letzten Jahren gab es aufgrund der umfangreichen Kontakte mit den umliegenden Schulen dabei keine Probleme.

Aufenthaltsdauer und Auszug aus dem Frauenhaus

Im vergangenen Jahr lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen bei 41 Tagen. (2009: 37,5 Tage / 2008: 30,6 Tage)

Die folgende Grafik gibt einen Überblick zur Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen im Frauenhaus 2010:



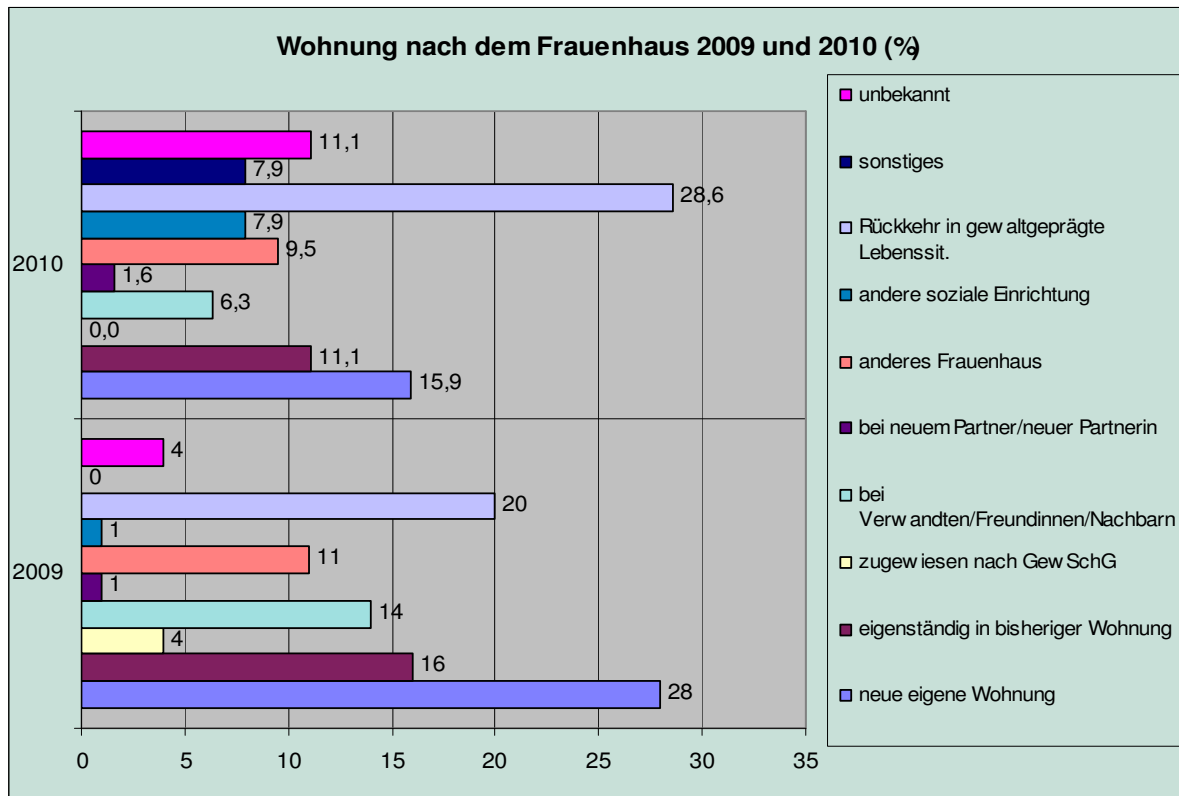
Die Kurzzeitbewohnerinnen bildeten dabei den überwiegenden Teil. Im Vergleich zu 2009 waren deutlich weniger Bewohnerinnen bis zu 1 Woche in unserer Einrichtung. Frauen und Kinder, die bis zu 1 Woche im Frauenhaus wohnten, wurden aufgrund ihrer Situation entweder weitervermittelt oder fanden Unterkunft bei Verwandten. Weitervermittlungen gab es aufgrund von Gefährdungen oder zwingenden Gründen zu anderen sozialen Einrichtungen (bspw. Papatya, Carisma, Frauenhäuser in anderen Städten).

Bewohnerinnen, die nur 1 oder 2 Nächte im Frauenhaus wohnen, ziehen oft mit unbekanntem Ziel aus. In 2010 waren dies ca. 11,1%.

Erhöht hat sich hingegen der Aufenthalt von 1 Woche bis 1 Monat im Berichtsjahr 2010 (27 %) zu 2009 (16 %). Bei einem Kurzaufenthalt im Frauenhaus ist erfahrungsgemäß die Chance auf Beendigung der Gewaltsituation geringer. Dagegen ist die Unterstützung arbeitsintensiver.

Gerade in der ersten Zeit sind Krisenintervention, finanzielle Absicherung und Behördengänge sehr arbeitsintensiv. Verlässt die Frau vor der Abgabe ihres ALGII-Antrages das Frauenhaus, werden mitunter die Kosten des Frauenhausaufenthaltes nicht übernommen.

Die folgende Tabelle vergleicht für die Jahre 2009 und 2010 den Aufenthalt der Bewohnerinnen nach Auszug aus dem Frauenhaus:



In die Gewaltsituation zurück gingen im Jahr 2010 insgesamt 29% der Bewohnerinnen. Damit lag der Anteil der Frauen, die in die gewaltgeprägte Situation zurückkehrten, leicht über dem Anteil von 2009.

Ein Zusammenhang, dass ein längerer Aufenthalt im Frauenhaus eine neue gewaltfreie Existenz begünstigt, liegt nahe. Frauen benötigen in der akuten Krise umfangreichen Schutz und Unterstützung. Bewohnerinnen, die sich im SGB II- Bezug befinden, benötigen mit Antragstellungen bei der zuständigen ARGE in der Regel 3 Monate, um sich eigenen Wohnraum zu beschaffen. Diese Frauen sind auf dem freien Wohnungsmarkt häufig benachteiligt. Zudem sind bestehende Mietverbindlichkeiten einzuhalten, bevor neuer Wohnraum angemietet werden kann. Neben der Bewältigung der Gewalterlebnisse ist die Existenzsicherung ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit.

Keine Bewohnerin blieb länger als 6 Monate im Frauenhaus. Frauen, die aufgrund anderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. erhebliche Mietschulden) keine Wohnung bekommen können, vermittelten wir, sobald die individuelle Gefährdungssituation dies zuließ, in geeignete Unterkünfte.

3. Das Leben im Frauenhaus

Das Zusammenleben im Frauenhaus ist neben der Beratung, Begleitung und Krisenintervention so zu organisieren, dass die Bewohnerinnen sich in dieser Wohnsituation sicher und wohlfühlen. Dabei gilt es, unterschiedliche Lebens- und Kulturhintergründe zu respektieren, Konflikte zu thematisieren und Lösungen zu entwickeln.

Wichtige Prinzipien bilden die Basis für das Zusammenleben im Frauenhaus:

- Da das Frauenhaus keine Heimeinrichtung ist, gestalten die Bewohnerinnen ihr Leben selbstständig und nehmen Rechte und Pflichten wahr. Sie verfügen über eigenes Einkommen, sind für ihre Kinder verantwortlich und versorgen sich selbst. Die Bewohnerinnen verpflichten sich zur Wahrung der Anonymität der Adresse des Frauenhauses und gewährleisten die Bereitschaftsdienste - dazu gehören Telefondienste und Tür öffnen - nachts und an den Wochenenden. Auch das Sauberhalten der Wohn- und Gemeinschaftsräume gehört dazu.
- Ein wichtiges Prinzip ist die Gewaltfreiheit im Frauenhaus. Gewalt gegen Bewohnerinnen oder Kinder, sowie Gewalt gegen sich selbst und eine rassistische Gesinnung werden nicht toleriert.
- Alkohol ist nicht gestattet. Alkoholgefährdete Frauen werden so in akuter Krisensituation nicht mit Alkohol in Berührung gebracht. Auch haben Frauen und Kinder beim Partner bzw. Vater mitunter Alkoholmissbrauch erlebt. Somit ist es wichtig, dass Frauen und Kinder in einer alkohol- und somit angstfreien Atmosphäre leben. Sie können sich Handlungsstrategien zur Konfliktlösung ohne Hilfe von Alkohol aneignen.

Ein solidarisches Gemeinschaftsgefühl wird neben den regelmäßigen Hausversammlungen durch Gruppenangebote gefördert. Das sind niedrigschwellige Angebote wie frauenspezifische Filmabende, Kreativangebote, Konzerte und Ausflüge. Höhepunkte wie gemeinsames Essen, Geburtstagsfeiern und gemeinsame Stunden an Feiertagen stärken die Wertschätzung untereinander. So sind vor allem bevorstehende Feiertage mit Emotionen und Angst verbunden, sie wecken die Erinnerungen und die Einsamkeit.

Die verschiedenen Lebensgrundlagen vermitteln ein breites Spektrum an Bereicherungen der eigenen Werte und Normen.

4. Nachgehende Beratung und Begleitung

Die Angebote der ambulanten und nachgehenden Beratung und Begleitung sind keine zusätzlichen Angebote des Frauenhauses, sondern gehören zum originären Aufgabenspektrum eines Frauenhauses.

Nach dem Frauenhausaufenthalt bieten die Mitarbeiterinnen Frauen, die es wünschen und dahingehend aktiv werden, die Möglichkeit der nachgehenden Beratung und Begleitung an. Dieses Angebot ist grundsätzlich freiwillig. Das Angebot besteht ebenso für die Kinder und Jugendlichen.

Der Bedarf nach Unterstützung ist in den letzten Jahren kontinuierlich hoch, zeitlich jedoch immer arbeitsintensiver für die Mitarbeiterinnen.

Jahr	Anzahl Kontakte	Fallzahlen Frauen	Fallzahlen Kinder
2008	667	88	89
2009	571	98	90
2010	566	107	93

Der Bedarf lässt sich u.a. mit der durchschnittlich kurzen Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder begründen. Die Mitarbeiterinnen sind bei zahlreichen Alltagsproblemen, Belastungen und Ängsten, die eine neue Lebenssituation mit sich bringt, kompetente Ansprechpartnerinnen.

Häufig kommen ehemalige Bewohnerinnen über einen längeren Zeitraum, um Unterstützung bei Antragstellungen für das ALG II zu erhalten, sowie Widersprüche zu besprechen oder Begleitung zum Jobcenter.

Bestandteile der nachgehenden Arbeit sind die Unterstützung in Gerichtsprozessen (Sorge- und Umgangsrecht, Scheidung), psychosoziale Beratung zur weiteren Stabilisierung und Verarbeitung der erlebten Gewalt. Aber auch Erfolgserlebnisse und Höhepunkte des weiteren Lebensweges werden mitgeteilt.

Gleichwohl werden die ehemaligen Bewohnerinnen in Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen mit einbezogen, wie bspw. in der Anti-Gewalt-Woche „Ein Licht für jede Frau“. Ein Höhepunkt bildet das Treffen ehemaliger Bewohnerinnen und ihren Kindern zum jährlichen Nikolausfrühstück mit kultureller Umrahmung. Im Beginenhof fanden sich vergangenes Jahr 29 Frauen und 25 Kinder und Jugendliche ein, um in entspannter Atmosphäre andere Frauen zu treffen und das Jahr ausklingen zu lassen.

In den vergangenen Jahren war im Rahmen der nachgehenden Beratung zu beobachten, dass Beratungsstellen bzw. Einrichtungen für die Bedürfnisse ehemaliger Bewohnerinnen unzureichend zur Verfügung stehen.

Das Frauenhaus Rostock konnte im vergangenen Jahr dem tatsächlichen Bedarf aufgrund der Personalsituation nicht immer gerecht werden. Als notwendig wurde in den letzten Jahren von den Mitarbeiterinnen die Unterstützung mit angeleiteter Gruppenarbeit eingeschätzt. Für das Jahr 2012 ist daher die Erarbeitung eines eigenständigen Angebotes für die nachgehende Beratung und Begleitung vorgesehen.

5. Ambulante Beratung

In Rostock ist die Beratungsstelle des Frauenhauses die einzige eigenständige Beratungsstelle im Kontext häuslicher Gewalt. Deshalb ist die ambulante Beratung ein wichtiger Schwerpunkt der Frauenhausarbeit.

Das Beratungsangebot richtet sich an Frauen, die von körperlicher, seelischer, sexueller und ökonomischer Gewalt betroffen oder bedroht sind, in Gewaltbeziehungen leben, und den Wunsch haben, ihre Situation zu verändern. Mit dem Beratungsangebot wird der Frau eine Hilfestellung gegeben, ihre eigene Lebenssituation und die ihrer Kinder zu reflektieren und alternative Möglichkeiten der weiteren Lebensgestaltung zu überdenken. Von häuslicher Gewalt und Stalking Betroffenen wird die Möglichkeit gegeben, bedrohliche Situationen abzuwenden, Gewalt nicht länger zu erdulden und sie werden ermutigt, ihr Leben selbstbestimmt in die Hand zu nehmen.

Die ambulante Beratung erfolgt telefonisch und/oder persönlich in einem Beratungsbüro außerhalb des Frauenhauses. Viele Frauen möchten sich erst einmal über die Wege aus der Gewalt beraten lassen, ohne in ein Frauenhaus zu ziehen. Hier kann die Frau ihre Gewalterfahrungen thematisieren. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses geben Informationen zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Hilfen. Die hilfesuchenden Frauen erhalten Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Behörden, bei der Klärung ihrer finanziellen Situation, bei der Wohnungssuche, bei Fragen zum Gewaltschutzgesetz, bei Fragen zur Regelung des Unterhalts und des Sorgerechts. Auf Wunsch helfen die Beraterinnen des Frauenhauses auch anonym.

Auffällig ist, dass der Bedarf an Langzeitberatungen steigt. Viele Frauen brauchen einen langen und intensiven Austausch in oft mehrmaligen Beratungsgesprächen, um Entscheidungen für einen Ausstieg aus der Gewaltbeziehung treffen zu können und dann ins Frauenhaus zu ziehen. Andere Frauen schaffen es, sich durch die Langzeitberatungen auch ohne Frauenhausaufenthalt eine neue gewaltfreie Existenz aufzubauen.

Für die Mitarbeiterinnen bedeutet das, sich den veränderten Bedarfen stetig anzupassen und einen hohen Anteil ihrer Arbeitszeit, der früher für die Frauenhausbewohnerinnen feststand, heute in ambulante Langzeitberatungen zu investieren.

Jahr	Beratungskontakte ambulant	Fallzahl Frauen
2007	109	97
2008	170	132
2009	211	148
2010	158	106

Ambulante Beratungen werden in der Online-Statistik der Frauenhauskoordinierung nicht erhoben. Deshalb sind hier keine detaillierten Angaben zur rechtlichen und

sozialen Situation der Frauen möglich. Unsere Einrichtung nutzte im vergangenen Jahr Datenbögen, in denen ambulante Beratungen detailliert und anonymisiert erhoben werden. Die Auswertung dieser Datenbögen ergaben 158 Beratungen, in denen 106 Frauen beraten wurden. Die Statistik der ambulanten Beratung erwies sich in der Pilotphase 2010 in Details nicht ausreichend. Daher wurden Korrekturen und spezifische Erhebungsdaten vorgenommen, die im laufenden Jahr greifen werden.

6. Qualitätssicherung

Das Team des Frauenhauses trifft sich alle 14 Tage zur Teamsitzung außerhalb der Einrichtung in der Beratungsstelle. An der ganztägigen Teamsitzung sind alle Mitarbeiterinnen beteiligt. Schwerpunkte der Teambesprechung sind:

- Fallbesprechung der fachlichen Arbeit mit den Frauen und Kindern
- die Analyse der Gruppensituation und eventuelle Konflikte unter den Bewohnerinnen
- Klärung eines möglichen Interventionsbedarfs
- Vorbereitung der anschließenden Hausversammlung
- Berichte und Informationen aus bestehenden Arbeitskreisen, sowie Informationen des Trägers
- Planung und Vorbereitung von Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufgabenverteilung und Beschlussfassung wesentlicher Punkte

Als Unterstützung für die Mitarbeiterinnen finden ca. alle 6 Wochen Supervisionen statt. Dabei handelt es sich nach Bedarf um Fall- oder Teamsupervisionen. Die Beteiligung des gesamten Teams - auch Praktikantinnen - ist verbindlich.

Seit nunmehr 3 Jahren werden von den Mitarbeiterinnen am Anfang des Jahres 2 Klausurtage genutzt, um als Team die Arbeit des zurückliegenden Jahres zu reflektieren. Diese inhaltlich vorbereiteten Beratungen dienen der gemeinsamen Auswertung der fachlichen Arbeit des vergangenen Kalenderjahres, der umfangreichen statistischen Auswertung, sowie der Planung von Arbeitsschwerpunkten, Aktionen und Fortbildungen des laufenden Jahres.

Die Dokumentation der Arbeit erfolgt über die Führung von Einzelfallakten und des Tagebuches.

Regelmäßige Fortbildungen sind Bestandteil der Frauenhausarbeit. Im vergangenen Jahr haben sich die Mitarbeiterinnen an folgenden Fortbildungen beteiligt:

- Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII, 4 verschiedene Module über einen Zeitraum von März bis September 2010
- Fortbildung „Zwangsverheiratung“ – Rechtslage und Situation Betroffener
- Feministischer Workshop z. Th. „ Intersektionalität in der Frauenhausarbeit“ .

7. Öffentlichkeitsarbeit

Ein vorrangiges Ziel der Frauenhäuser war es immer, die Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder öffentlich zu enttabuisieren und für das Thema zu sensibilisieren.

Noch immer wird Gewalt gegen Frauen häufig tabuisiert und als „privates Problem“ angesehen. Öffentlichkeitsarbeit verstehen wir daher auch als gesellschaftsverändernde Arbeit. Seit es autonome Frauenhäuser gibt, war es immer eines der erklärten Ziele, Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder öffentlich bewusst zu machen und Vorurteile abzubauen.

Das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen und damit Veränderungen im Bewusstsein der Gesellschaft zu erwirken, gehört zu den Arbeitsaufgaben des Frauenhauses. Anliegen ist auch „Häusliche Gewalt“ getrennt vom Einzelfall als gesellschaftliches Problem zu sehen und aktiv zu werden.

Häufig mangelt es jedoch an den personellen Ressourcen. So war aufgrund der personellen Situation im vergangenen Jahr eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit kaum möglich.

Schwerpunkte unserer Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2010 waren folgende Veranstaltungen:

- Erstellen und Verteilen von umfangreichen Informationsmaterialien des Medienpakets von der Frauenhauskoordinierung an Bereiche des Gesundheitswesens, Jugendämter, politische Organisationen, Bildungsträger etc.
- Mitarbeit bei Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Ein Licht für jede Frau“ im Rahmen der Anti-Gewalt-Woche
- Informationsveranstaltungen bei Bildungsträgern der Hansestadt Rostock
- Abendveranstaltung bei den Soroptimistinnen aus Rostock.

8. Kooperation und Vernetzung

Für die Einzelfallarbeit ist eine kontinuierliche Kooperation und Vernetzung notwendig. Die Mitarbeiterinnen nutzten daher die Zeiten, in denen das Frauenhaus weniger ausgelastet war, für die Netzwerkarbeit mit bestehenden Hilfseinrichtungen bzw. zu erschließenden KooperationspartnerInnen. Ziel enger Kooperation und Vernetzung ist ebenso ein effektives Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder aufzubauen und zu stabilisieren.

Das Frauenhaus engagierte sich im Jahr 2010 in regionalen und überregionalen Arbeitsgremien:

- LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in M-V
- Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk“
- Landesweiter Arbeitskreis „Täterarbeit“

- Regionaler Arbeitskreis der Hilfseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen und Kindern
- Feministischer Arbeitskreis mit Vertreterinnen der LAG Autonomer Frauenhäuser des Landes Schleswig- Holstein
- Interdisziplinärer Arbeitskreis Familienrecht der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie Rostock
- Kooperationsgespräch bei der Tagesstätte „Sprungbrett“ der AWO Rostock

Im vergangenen Jahr fand ein Fördergespräch mit dem Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock statt. Wie auch im Jahr 2009 ging es um die Arbeitsinhalte des Frauenhauses des Vorjahres.

Weiterentwicklungen gab es in der Kooperation mit dem Jobcenter Rostock. Seit 2009 gibt es einen Teamleiter als Ansprechpartner für Änderungen und in Umstrukturierungen, sowie Klärung bei Problemen in der Einzelfallarbeit. Konkret gab es Vereinbarungen bei der Antragstellung, Terminvergabe und Erstattung der Unterkunftskosten für Kurzzeitbewohnerinnen.

Unser Angebot an das Jobcenters, dass Mitarbeiterinnen des Frauenhauses über die Arbeitsweise informieren und für das Thema „Häusliche Gewalt“ in den Fachteams sensibilisieren, konnte von Seiten des Jobcenters nicht realisiert werden. Hierzu wird es im Jahr 2011 erneut Kontakte geben.

Im Jahr 2010 konnte der Kontakt zum Rechtsmedizinischen Institut Rostock hergestellt werden. In der Einzelfallarbeit wurden Vereinbarungen zur Vorgehensweise für betroffene Frauen und Kinder unter Berücksichtigung des Opferschutzes gefunden.

Für eine effektive Einzelfallarbeit und der individuellen Problemlagen, mit denen unsere Bewohnerinnen bzw. ihre Kinder konfrontiert sind, haben unsere Mitarbeiterinnen Kontakte zu den verschiedensten Einrichtungen, Ämtern und Behörden und repräsentieren dort das Frauenhaus. Die Bewohnerinnen erhalten – je nach individuellem Bedarf – Beratung, Begleitung oder Vermittlung zu folgenden Einrichtungen:

- Agentur für Arbeit, Hanse-Jobcenter, Sozialamt (SGB XII)
- Amt für Jugend und Soziales (Unterhaltsvorschuss, Umgang, Trennung und Scheidung)
- Familienkasse, Versorgungsamt (Erziehungsgeld)
- Schulen, KITAs
- Ausländerbehörde (Anmeldungen, Aufenthaltsverlängerungen)
- Einwohneramt (Anmeldungen, Auskunftssperren)
- Ärzte / Kinderärzte / Kliniken
- BfA / LVA (Versorgungsausgleich)
- Krankenkassen (Anmeldungen, Ummeldungen)

- Erziehungsberatungsstellen/ Schwangerschaftskonfliktberatungen
- Migrationsberatungsstellen
- Sozialpsychiatrischer Dienst beim Gesundheitsamt/ Tageskliniken
- Polizei / Kriminalpolizei / LKA / BKA (häusliche Gewalt, Menschenhandel, Zwangsprostitution)
- Rechtsanwälte / Anwältinnen (Familienrecht, Sozialrecht, Ausländerrecht)
- Amtsgericht
- Bauamt (Wohnberechtigungsscheine)
- Kirchgemeinden (Frauen verschiedener Glaubensrichtungen)
- Berufsberatungen / Bildungsträger
- Telefonanbieter (Vertragsangelegenheiten)
- Einrichtungen für obdachlose Frauen
- Banken und Sparkasse (Konteneröffnungen, Schuldenangelegenheiten)
- Wohnungsgesellschaften (Wohnungsangebote, -besichtigungen, -übergaben)
- Umzugsunternehmen (Kostenvoranschläge, Terminabsprachen)
- Möbelhäuser (Kauf und Transport von Erstausrüstung für die Wohnung)
- Strom-/Gasanbieter (Ab- und Anmeldungen, Schuldenangelegenheiten).

9. Fazit 2010 und Ausblick 2011

Zu den **besonderen Problemen 2010** zählten ein Todesfall im Haus zum Jahreswechsel mit den dazugehörigen emotionalen Belastungen für Team und Bewohnerinnen; der Brand im Haus am 31.05; und die geringe Auslastung am Jahresanfang bis Mai. Im November betrug die Auslastung dann wieder 99%.

	Neuaufnahmen		Auslastung	Nach- betreuung	Beratung ambulant
	Frauen	Kinder			
2003	72	46	74,67%	687	107
2004	64	47	80,18%	660	181
2005	64	37	76,96%	660	181
2006	61	37	83,00%	571	138
2007	64	40	85,00%	508	109
2008	84	56	70,00%	667	170
2009	65	55	71,00%	571	211
2010	59	52	64,84%	566	158

Beim Blick auf die Monatsstatistik mehrerer Jahre kann nicht von einem signifikanten Rückgang von häuslicher Gewalt gesprochen werden. Die Fallzahlen sind immer schwankend, oft von Monat zu Monat. Und es ist nicht bekannt, warum gewaltbetroffene Frauen in bestimmten Zeiten oder Situationen keine Hilfsangebote in Anspruch nehmen. Durch die Monate mit sehr hohem Fallaufkommen wird deutlich,

dass es das Hilfsangebot Frauenhaus nach wie vor bedarf. Frauenhäuser sind Kriseneinrichtungen, die für Notsituationen vorgehalten werden müssen.

Mögliche Erklärungen für den Fallrückgang:

- Das Rostocker Frauenhaus hat in den letzten zwei Jahren aufgrund von personellen Engpässen weniger Öffentlichkeitsarbeit gemacht als in den Vorjahren, d.h. Infoveranstaltungen und Fortbildungen. Kooperationskontakte liefen meist nur über die Einzelfallarbeit. Es gab auch kaum Pressearbeit. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine verstärkte öffentliche Präsenz des Frauenhauses sich auch direkt auf die Zahl der Hilfesuchenden auswirkt.
- Es gibt eine neue Generation junger Frauen, bzw. ein neues öffentliches Bild von der jungen, selbstbewussten, emanzipierten und starken Frau. „Opfer“ zu sein, passt nicht in dieses Bild. Dieses Bild haben viele von Gewalt betroffene Frauen verinnerlicht und dadurch zusätzliche Hürden aufgebaut, um Hilfe zu suchen. Die Hemmschwelle, ein Frauenhaus aufzusuchen oder die Polizei zu rufen ist größer geworden.
- Die Vereinzelung der Menschen in der Gesellschaft nimmt zu. Viele von Gewalt betroffene Frauen werden durch das soziale Umfeld, Freundinnen usw. ermutigt oder angeregt, sich Hilfe zu suchen. Wenn sich durch die Individualisierung das soziale Umfeld minimiert, schwindet auch hier die Chance der Unterstützung.
- Die Zuflucht ins Frauenhaus ist für viele von Gewalt betroffene Frauen aus den unterschiedlichsten Gründen keine Option. Frauenhaus ist mit dem Opfer-Stigma verbunden oder gerade für ältere und alte Frauen ist der WG-Charakter abschreckend.

Da die Gesamtzahl der Frauen, die von Gewalt betroffen sind und in den unterschiedlichsten Unterstützungseinrichtungen und bei der Polizei in unserem Bundesland um Hilfe nachfragen, nicht rückläufig ist, hat das Team des Frauenhauses sich mit den eventuell veränderten Bedarfen der von Gewalt betroffenen Frauen auseinandergesetzt. Im kommenden Jahr soll das Frauenhaus-Konzept unter Berücksichtigung der Frage überarbeitet werden: Wie muss das Hilfsangebot Frauenhaus aussehen, damit es von Gewalt betroffenen Frauen angenommen wird?

Zur sozialen Situation der Bewohnerinnen

Im Rostocker Frauenhaus lebten 2010 überwiegend Frauen zwischen 18 und 30 Jahren. Die Zahl der älteren Frauen zw. 50-60 Jahren hat sich verdoppelt, wobei diese oft hoch traumatisiert sind und vermehrt Suchtproblematiken aufweisen. Frauen ab 60 gehen nicht ins Frauenhaus mit seinem WG-Charakter.

Das Thema Gewalt gegen alte Frauen wird Frauenhäuser zunehmend begleiten. Als Schutzeinrichtung wird sich das Frauenhaus zumindest im Rahmen der ambulanten Beratungen auf diese Zielgruppe einstellen. Die Mitarbeiterinnen müssen hierzu ihre Kompetenzen über alters- und generationsspezifische Lebenshintergründe und Bedürfnisse erweitern. Zudem sind KooperationspartnerInnen zu gewinnen, um diese

Zielgruppe besser zu erreichen, wie bspw. im Gesundheits- und Pflegebereich und Sozialpsychiatrische Dienste.

Es gibt einen leichten Anstieg bei den Frauen, die nicht durch Partnerschaftsgewalt betroffen sind, sondern von Gewalt anderer Familienangehöriger. Hier spielt die Bedarfsgemeinschaft nach SGB II eine Rolle. Zudem haben 2010 Migrantinnen, die von Zwangsheirat betroffen sind, vermehrt das Frauenhaus aufgesucht; auch hier sind die Eltern und Geschwister die Gewaltausübenden. Migrantinnen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus nehmen zu. Und es haben immer weniger Frauen einen Schulabschluss oder Berufsausbildung. Dementsprechend ist der Anteil der ALG-II-Empfängerinnen hoch. Die Frauen werden immer ärmer.

Als Fazit kann eingeschätzt werden, dass das Frauenhaus hauptsächlich von Frauen aufgesucht wird, die kaum über eigene Ressourcen (Bildung, Finanzen, psychische und physische Gesundheit) verfügen, um sich selbstständig ein gewaltfreies Leben aufzubauen. Wenn die Anzahl der Fälle im Frauenhaus 2010 auch gesunken sind, nimmt der Hilfebedarf und Betreuungsaufwand im Einzelfall aufgrund der o.g. geringen Ressourcen der Frauen kontinuierlich zu. Hier muss für die Zukunft mehr und länger in die Nachbetreuung intensiviert werden, da es kaum Hilfen gibt, an die nach dem FH-Aufenthalt notwendigerweise vermittelt werden sollte. Das Frauenhaus wird auf diese Situation mit einem neuen Angebot der begleiteten Gruppenarbeit für ehemalige Bewohnerinnen reagieren. Die Gruppenarbeit ist eine Möglichkeit, bei knappen personellen Ressourcen möglichst vielen Frauen zu helfen. Dazu wird in 2011 ein Konzept erarbeitet.

2010 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen bei 41 Tagen. Über die Hälfte der Frauen blieben nur wenige Tage bis zu einem Monat. Diese Zahl hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Bei einem Kurzaufenthalt im Frauenhaus ist erfahrungsgemäß die Chance auf Beendigung der Gewaltsituation geringer. Dagegen ist die Unterstützung gerade in der Anfangszeit durch die Mitarbeiterinnen arbeitsintensiver. Erklärbar sind die Kurzzeitaufenthalte zum einen mit den „Zwangsvermittlungen“ durch das Jugendamt und auch durch Angehörige. Die Frauen sind nicht freiwillig im Frauenhaus, bleiben dementsprechend nicht lange und kommen auch nicht wieder. Hier bedarf es einer intensiveren Sensibilisierungsarbeit mit den MitarbeiterInnen der Jugendämter.

Durch die Zunahme der von Zwangsheirat und tödlicher Gewalt betroffenen Frauen sahen sich zum anderen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses gezwungen, Betroffene nach Kurzaufenthalt im Rostocker Frauenhaus in Schutzeinrichtungen anderer Bundesländer zu vermitteln.